

Viele Ziele. Viele Helfer. Ein Team.

Fachbereichsarbeit im LFV Bayern e.V.

Jahresbericht 2014/2015



Inhaltsverzeichnis

	Ihre Fachbereichsarbeit im LFV Bayern	Seite 3
	Fachbereich 1 Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung, Dienstkleidung	Seite 4
	Fachbereich 2 Sozialwesen, Vereinswesen, Versicherungsschutz, Rechtsschutz	Seite 8
	Fachbereich 3 Ausbildung, Lehrmaterial, Weiterbildung	Seite 12
	Fachbereich 4 Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, Vorbeugender Umweltschutz	Seite 15
	Fachbereich 5 Einsatz, Katastrophenschutz, Zivilschutz	Seite 18
	Fachbereich 6 Öffentlichkeitsarbeit, Archivwesen, Homepage, Florian kommen	Seite 21
	Fachbereich 7 Datenverarbeitung, Kommunikationstechnik, ILS, Funkwesen	Seite 22
	Fachbereich 8 Modul Ärztlicher Dienst, Gesundheitswesen	Seite 25
	Fachbereich 8 Modul PSNV Feuerwehr und Seelsorge	Seite 28
	Fachbereich 9 Bandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung	Seite 31
	Fachbereich 10 Modul Musik	Seite 33
	Fachbereich 10 Modul Frauenarbeit	Seite 37
	Fachbereich 11 Wettbewerbe	Seite 39

Die Fachbereichsarbeit im LFV Bayern

Seit über 15 Jahren – die Landesfrauenbeauftragte Erika Riedl

Seit 1999 bekleidet Erika Riedl aus Schönwald, Landkreis Wunsiedel i.F., Regierungsbezirk Oberfranken schon die Funktion der Landesfrauenbeauftragten im LFV Bayern. Mit Erreichen der Altersgrenze im November 2015 wird sie dann ihr Amt an die zwischenzeitlich vom Verbandsausschuss neu bestellte Landesfrauenbeauftragte Andrea Fürstberger aus Falkenberg, Landkreis Rottal-Inn, Regierungsbezirk Niederbayern übergeben. Andrea Fürstberger wird damit auch gleichzeitig die Leitung des Fachbereiches 10 – Modul Frauenarbeit übernehmen.

Aufgaben der Fachbereichsleiter im LFV Bayern

Die Fachbereichsleiter im LFV Bayern werden vom Verbandsausschuss auf Vorschlag der Fachbereichsmitglieder oder eines Bezirksfeuerwehrverbandes bestellt. Dieser kann die Fachbereichsleiter auch wieder abberufen.

Der Fachbereichsleiter ist für die Anberaumung von Sitzungen des Fachbereiches zuständig. Dies kann regelmäßig (i.d.R. zweimal pro Jahr) oder aus Gründen aktueller Themen erfolgen. Er ist für die Organisation und Durchführung der Fachbereichssitzungen verantwortlich.

Über Fachbereichssitzungen sind Protokolle zu erstellen. Dazu kann der Fachbereichsleiter einen Schriftführer innerhalb seines Fachbereiches benennen oder das Protokoll auch selbst führen. Die Protokolle sollen im Regelfall zwei Wochen nach einer Sitzung der Geschäftsstelle zugeleitet werden. Die Protokolle werden dann dem LFV-Vorstand, den BFV-Vorsitzenden und allen Fachbereichsleitern im LFV Bayern zur Verfügung gestellt.

Zudem übermittelt der Fachbereichsleiter der Geschäftsstelle druckfertige Kurzberichte ggf. mit Bildern über aktuelle Themen des Fachbereiches zur Veröffentlichung in der Verbandszeitschrift „Florian kommen“.

Bei seinen Aufgaben wird der Fachbereichsleiter vom Referenten für die Facharbeit im LFV Bayern unterstützt.

Wichtig für die Facharbeit – gemeinsam mehr erreichen!

Der Fachbereichsleiter ist nur ein Baustein im Rahmen der Facharbeit im LFV Bayern. Ganz wichtig sind aber auch die Fachbereichsleiter in den Bezirksfeuerwehrverbänden, die dort Themen aufgreifen oder Informationen aus der Fachbereichsarbeit an die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände des jeweiligen Bezirksfeuerwehrverbandes weitergeben. Dazu hat jeder Fachbereichsleiter auf Ebene der Bezirksfeuerwehrverbände einen Verteiler zu erstellen, der sicherstellt, dass Informationen auch bei den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden ankommen. Von dort sollten dann die Informationen ggf. auch an die jeweiligen Feuerwehren weitergeleitet werden.

Zum Schluss dürfen wir den Leitern der Fachbereiche im LFV Bayern und den rund 130 Mitgliedern aus den Kreis-, Stadt- und Bezirksfeuerwehrverbänden, der AGBF Bayern und den Gästen in den Fachbereichen für Ihre ehrenamtliche Arbeit, die zusätzlich zu Ihren beruflichen Verpflichtungen und Ihrer Feuerwehreinsatztätigkeit geleistet wird, ganz herzlich danken!

Blieben Sie uns treu – wir brauchen Sie bei der fachlichen Verbandsarbeit im Interesse aller bayrischen Feuerwehren!

Euer

Jürgen Weiß
Referent für die Facharbeit

Euer

Alfons Weinzierl
Vorsitzender



Fachbereich 1 **Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung, Dienstkleidung**

Fachbereichsleiter: **Elmar Lange**
Verantwortlicher LFV-Bayern: **Johannes Buchhauser**

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Fellner, Josef
BFV Niederbayern	Hantschel, Holger
BFV Oberpfalz	Grasser, Ludwig
BFV Oberfranken	Renner, Roland
BFV Mittelfranken	Tilz, Alfred
BFV Unterfranken	Lebold, Meinrad
BFV Schwaben	Endres, Wolfgang

KUVB	Roselt, Thomas
Feuerwehrschiulen	Groß, Andreas
StMI	Baumgartner, Josef

Sitzungen

Vom Fachbereich 1 wurden im Zeitraum vom September 2014 bis August 2015 zwei Sitzungen durchgeführt. Informationen wurden per E-Mail verteilt.

Teilnahme an Arbeitskreisen

Der Fachbereich arbeitet noch im Arbeitskreis zur Beschaffung von Abrollbehältern Hochwasser für den Katastrophenschutz über das StMI mit. Zudem begleitet er noch die Ausstattung mit Löschwasserfördersystemen, Flutmodulen und Verstärkerpumpen für den Katastrophenschutz.

Abgeschlossene Themen

Feuerwehrrhäuser nach DIN 14 092

Einige Feuerwehren haben, wegen aus ihrer Sicht nicht ausreichenden baulichen Vorkehrungen im Feuerwehrrhaus, Bedenken Frauen aufzunehmen. Es gibt vom LFV Bayern ein mit dem StMI abgestimmtes Papier in dem aufgelistet ist, was bei einem Neubau bzw. was bei Bestandsbauten (WC, Duschen, Umkleidebereich) auf der Grundlage der DIN 14 092 Teil 1 hinsichtlich der Anwesenheit von Frauen zu beachten ist bzw. vorhanden sein muss oder organisatorisch zu regeln ist.

Transport von Trinkwasser durch Löschfahrzeuge

Die Mitglieder im Fachbereich 1 sind sich einig, dass die Feuerwehren mit ihren Fahrzeugen kein Trinkwasser transportieren können, da hier die für Trinkwasser erforderliche Reinheit der Löschwasserbehälter nicht sichergestellt oder nur durch erheblichen Aufwand hergestellt werden kann. Eine Email des StMI zu diesem Thema besagt im Ergebnis das Gleiche. Feuerwehren die für eine Nottrinkwasserversorgung von ihrem gemeindlichen Wasserversorger eingeplant sind, sollten sich mit diesem wegen eventueller Auflagen dazu in Verbindung setzen.

Löschgruppenfahrzeug (LF 20) nunmehr auch mit 2.500 Liter Wassertank

Aufgrund mehrerer Nachfragen konnte der LFV Bayern in Gesprächen mit dem StMI erreichen, dass ein LF 20 das nach Norm mit einer maximalen Löschmittelmenge von 2.000 Liter ausgestattet sein darf, nunmehr auch mit einer maximalen Löschwassermenge von 2.500 Liter beschafft und gefördert werden kann.

Damit kann ein LF 20 auch als Nachfolgefahrzeug für ein TLF 16/25, das nicht mehr genormt ist und auch nicht mehr gefördert wird, angesehen werden.

Das StMI hatte vor zwei Jahren schon eine zulässige Gesamtmasse von 15.000 kg (nach Norm nur 14.500 kg) ermöglicht, um den technischen Anforderungen (z.B. einer größeren und schwereren Abgasanlage) gerecht zu werden. Zudem hat es mittlerweile die Norm ermöglicht, eine Beschaffung auch ohne Schlauchhaspel durchzuführen, wenn das Schlauchmaterial im Aufbau selbst untergebracht werden konnte. Nunmehr ist es auch möglich, eine Löschwassermenge von 2.500 Litern unter Einhaltung einer zulässigen Gesamtmasse von 15.000 kg mitzuführen und gefördert zu bekommen.

Transportmöglichkeiten für die Dekon P/V Ausstattung nunmehr vorhanden

Für die im Vorfeld der Fußball-Weltmeisterschaft in Deutschland durch den Staat bereitgestellte Dekon-V Ausstattung konnten die Standorte nunmehr geeignete Transportmöglichkeiten erhalten.

Der LFV Bayern setzte sich seit Jahren dafür ein, dass die Standorte für die 2006 ausgelieferte staatliche materielle Ausstattung zur Dekontamination von Verletzten (Dekon-V) auch eine geeignete Transportmöglichkeit erhalten. Begleitet wurden die staatlichen Beschaffungen der Anhänger und Abrollbehälter mit einem Arbeitskreis aus Mitgliedern des Fachbereiches 1 und Vertretern der betreffenden Standorte sowie Mitarbeitern des StMI und der Feuerweherschulen.

Die Standorte konnten dabei zwischen einem Abrollbehälter, einem Anhänger oder der Verlastung auf einem besonders geförderten Lastkraftwagen wählen. Nachdem bereits im Juni 2014 neun Standorte einen Doppelachs-Anhänger erhielten, konnten im Oktober 2014 weitere Standorte einen Abrollbehälter dafür in Empfang nehmen. Damit konnte eine adäquate Verlastung und ein geeigneter Transport dieser Ausstattung erreicht werden. Zusammen mit dem Dekon-P Fahrzeug bildet diese Dekon-V Ausstattung eine leistungsfähige Komponente zur Dekontamination von Personen bei chemischen, biologischen und radiologischen Gefahrenlagen.

StVZO – Ausnahmegenehmigung nach § 70 Absatz 4 für die Feuerwehren

Hier ging es um die zulässige Gesamtmasse bei Wechselladerfahrzeugen der Feuerwehren. Verschiedentlich gibt es hier Probleme z.B. mit den Abrollbehältern des Löschwasserfördersystems (Gewicht 13.000 kg). Bei dem Gewicht dieser Ladung kann teilweise die zulässige Gesamtmasse von 26.000 kg z.B. bei dreiachsigen Fahrzeugen mit Ladekran nicht eingehalten werden.

In Zusammenarbeit mit dem StMI wurde auf der Grundlage nach § 70 Absatz 4 StVZO beschrieben, dass dreiachsige Wechselladerfahrzeuge nicht nur bis 26.000 kg, sondern nunmehr bis zur technisch zulässigen Gesamtmasse des Trägerfahrzeuges Ladung bzw. Beladung (Abrollbehälter) mitführen dürfen, wenn dies zur Erfüllung des hoheitlichen Auftrages erforderlich ist.

Anerkennung der Bayerischen Fahrberechtigung im Ausland - Österreich

Das StMI hat zwischenzeitlich erreicht, dass die Republik Österreich die Bayerische Fahrberechtigung der Feuerwehren anerkennt.

Themen in Behandlung

Transport von Atemluftflaschen

Der LFV Bayern hatte beim StMI nach einer eindeutigen Regelung für den Transport von Atemluftflaschen sowie bei der Übergabe von gefüllten Atemluftflaschen angefragt. Die Antwort ist leider nicht ganz so eindeutig ausgefallen wie es gewünscht war. Es wird in diesem Punkt noch einmal nachgefragt.

Es steht aber eindeutig fest, dass Atemluftflaschen nicht als „Arbeitsflasche“ für Sprungpolster, Schnelleinsatzzelte etc. verwendet werden sollen. Aufgrund der schnellen und ev. komplett restlosen Entleerung der Flasche kann es zu Feuchtigkeitsproblemen kommen. Ein weiterer Vorteil von reinen „Arbeitsflaschen“ ist der nur 10-jährige TÜV der Flaschen.

Kennzeichnung von Atemluftflaschen nach der CLP-Verordnung

Die CLP-Verordnung fordert seit 01.06.2015 nunmehr auch die Kennzeichnung von Atemluftflaschen mit dem Inhalt (Druckluft) sowie der Adresse des Befüllers.

Der Fachbereich 1 ist hierbei in Kontakt mit dem StMI, um eine eindeutige Vorgabe für die Umsetzung der CLP-Verordnung bei den Feuerwehren zu erhalten.

Tankwagenkupplungen in neuer GW-G Norm

In der neuen Norm 14 555 Teil 12, Ausgabe 04-2015, gehört zur Ausstattung eine „Tankwagenkupplung“. Diese war bisher in der alten Norm nicht vorgesehen. Da es in Zusammenarbeit mit anderen Feuerwehren, die einen Gerätewagen-Gefahrgut nach neuer Norm haben, zu Problemen kommen kann, sollte sich jede betroffene Feuerwehr darüber Gedanken machen wie die Zusammenarbeit aussieht und ob die vorhandenen Gerätschaften verbindbar sind. Wenn natürlich in Kürze geplant ist, einen neuen Gerätewagen-Gefahrgut zu beschaffen, wird eine Nachrüstung vermutlich (aus Kostengründen) nicht sinnvoll sein.

Zulassung und Untersuchung von Feuerwehrbooten nach der Schifffahrtsordnung in Bayern

Verschiedentliche Anfragen führten dazu, dass der Fachbereich 1 mit dem StMI Kontakt aufgenommen hat, um eine eindeutige Stellungnahme hinsichtlich der Zulassung und Untersuchungen von Feuerwehrbooten nach der Schifffahrtsordnung i.V.m. der Schifffahrtsbekanntmachung in Bayern zu erhalten.

Erhöhung der zulässigen Gesamtmasse (zGM) von Erstangriffsfahrzeugen

Der Fachbereich hat einen Empfehlungsbeschluss zur Erhöhung der zulässigen Gesamtmasse bei Erstangriffsfahrzeugen erstellt. Diesem Empfehlungsbeschluss ist der Verbandsausschuss gefolgt. In der Folge werden nun Gespräche mit dem StMI darüber geführt.

Im Einzelnen geht es dabei um die Erhöhung der zGM auf 16.000 kg (Achslast 10.000 kg) bei HLF 20, LF 20, LF 20 KatS und dem GW-L2. Hierbei muss die Normbeladung *zwingend* und die in der Norm genannte Löschwassermenge *mindestens* mitgeführt werden. Die verbleibende Gewichtsreserve soll dann standortbezogen genutzt werden können. Auch bei anderen Fahrzeugen soll die Löschwassermenge als Mindestvorgabe angesehen werden. Verbleibende Gewichtsreserven sollen auch hier standortbezogen genutzt werden können.

Wasserentnahme durch Feuerwehren aus Trinkwasserleitungen

Da es vereinzelt zu Verunreinigungen des Trinkwassers bei der Löschwasserentnahme durch Feuerwehren kam, wird derzeit bundesweit über Maßnahmen und Möglichkeiten zur Vermeidung dieser Verunreinigungen diskutiert. Der Fachbereich 1 hat das StMI gebeten ggf. eine Empfehlung für die Feuerwehren aufgrund der bundesweiten Diskussion darüber herauszugeben.

Themen für die Zukunft:

Verwendung von PFOS-Schaummitteln

Durch die geltenden Richtwerte ist der Einsatz von PFOS-haltigen Schaummitteln bei den Feuerwehren in Frage gestellt worden. Das Landesamt für Umweltschutz will hierzu eine Arbeitsgruppe installieren, die einen Leitfaden zum umweltschonenden Einsatz von Schaummitteln erarbeiten soll.

Fortbildungsangebote für Gerätewarte

Die Gerätewarte werden derzeit mittels zweier Lehrgänge (Gerätewart und Gerätewart TSF) an den SFS ausgebildet. Der Fachbereich 1 will hier zukünftig auch ein Fortbildungsangebot durch die SFS erreichen.

Ersatzbeschaffungen von Tragkraftspritzenanhängern (TSA)

Hier wird nach einer möglichen Alternative derzeit gesucht bzw. darüber diskutiert.

Ölwehrausstattung für die Feuerwehren

Bei der Hochwasserkatastrophe 2013 hat sich gezeigt, dass die früher angedachten Geräte und Mittel nicht mehr zeitgemäß sind und auch nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Hier wurde vom StMI ein Arbeitskreis Ölwehrausstattung ins Leben gerufen, in dem auch Mitglieder des Fachbereiches 1 mitarbeiten.

Befristete Ausnahmegenehmigung von der Abgasnorm EURO VI für Feuerwehrfahrzeuge

Da die nunmehr erteilte Ausnahmegenehmigung derzeit bis 31.12.2016 befristet ist, behält der Fachbereich 1 das Thema bzgl. der Auswirkungen auf Feuerwehrfahrzeuge weiterhin im Auge.

Derzeit können Fahrzeuge mit EURO V Motoren noch bis einschließlich 31.12.2016 von den Gemeinden gekauft/bestellt werden. Diese Fahrzeuge können dann noch bis zum 30.06.2018 zugelassen werden.

Der LFV Bayern ist zusammen mit dem DFV dabei, die möglichen Einschränkungen/Auswirkungen von EURO VI Motoren beim Fahrverhalten oder beim Unterhalt bei den Freiwilligen Feuerwehren zu beurteilen und das weitere Vorgehen abzustimmen.

Überarbeitung der Vorläufigen Dienstkleiderordnung aus dem Jahre 1989

Der Fachbereich 1 wird Vorschläge für eine Überarbeitung der vorläufigen Dienstkleiderordnung aus dem Jahre 1989 erarbeiten.

Ausstattung mit Bundesfahrzeugen im Rahmen des erweiterten Katastrophenschutzes

Der Fachbereich 1 setzt sich auch weiterhin dafür ein, dass veraltete Fahrzeuge des Bundes (vor allem die LF 16-TS) zeitnah durch den Bund ersatzbeschafft werden. Weiterhin setzt er sich dafür ein, dass die noch fehlenden Fahrzeuge des erweiterten Katastrophenschutzes des Bundes beschafft und ausgeliefert werden.

Anerkennung der Bayerischen Fahrberechtigung im Ausland – Tschechische Republik

Der Fachbereich 1 bemüht sich darum, dass das StMI mit der Tschechischen Republik eine Anerkennung der Bayerischen Fahrberechtigung erreicht.

Elmar Lange
Fachbereichsleiter



Fachbereich 2 **Sozialwesen, Vereinswesen, Versicherungsschutz, Rechtsschutz**

Fachbereichsleiter: Uwe Peetz
Verantwortlicher LFV-Bayern: Uwe Peetz

Mitglieder des Fachbereiches

Rechtsanwalt/Steuerberater	Mur, Andreas
Rechtsanwalt	Schwarzfischer, Rainer
Rechtsanwalt	Pinkenburg, Günther
Steuerberater	Böse, Alexander
Steuerberater	Schäffeler, Lothar
Rechtsanwältin	Hackl, Julia
Regierungsrat	Dr. Wimmer, Kilian

Sitzungen

Vom Fachbereich 2 wurden im Zeitraum vom September 2014 bis August 2015 zwei Sitzungen durchgeführt. Anfragen wurden per E-Mail abgestimmt; Informationen per E-Mail verteilt. Weiter wurde ein Abendseminar zum Versicherungsschutz und Steuerrecht beim KfV Passau abgehalten.

Themen

Auch im Berichtszeitraum haben wieder zahlreichen rechtliche Themen und Fragestellungen den Fachbereich 2 beschäftigt.

Sozialversicherungspflicht

Nachdem der Bund im Jahr 2013 erklärt hat, dass er sich der Auffassung des Bundessozialgerichts und der Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger anschließt und keinen Handlungsbedarf für eine Änderung des Sozialgesetzbuchs sieht, hat sich der LFV auf Länderebene dafür eingesetzt, eine Lösung herbeizuführen. Hierzu gab es in den vergangenen zwei Jahren immer wieder Spitzengespräche mit Vertretern des Innenministeriums, des Sozialministeriums und des Finanzministeriums.

RA und StB Andreas Mur hat nunmehr eine Zusammenstellung über 29 verschiedene Fallkonstellationen vorbereitet, die sich mit den beteiligten Ministerien in der Abstimmung befindet. Es zeichnet sich ab, dass für Kreisbrandinspektoren, Kreisbrandmeister und Kommandanten Lösungen gefunden werden können, bei denen die Entschädigung Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei bleibt.

Neufassung der UVV Feuerwehren

Ehrenamtliche Einsatzkräfte der Feuerwehr nach § 2 (1) Nr. 12 SGB VII sind zwar „Versicherte“ im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII), sie sind allerdings nicht in den Geltungsbereich des staatlichen Arbeitsschutzrechts einbezogen.

Es gäbe damit grundsätzlich eine Regelungslücke für den gesamten Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes mit der Konsequenz, dass die Absicherung der ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden geringer wäre, als der von Beschäftigten, für die das staatliche Arbeitsschutzrecht gilt. Dies würde aber dem Wesen dieses sicherheitsrelevanten Ehrenamts nicht gerecht. Aus dem Schutz- und Fürsorgedanken der gesetzlichen Unfallversicherung abgeleitet, ergibt sich also eine besondere Notwendigkeit rechtssichere Handlungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen.

Dieses Schutzniveau wird vom Grundsatz her durch die in Bezugnahme staatlichen Rechts in der UVV „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1) erreicht. Hier heißt es, dass die in staatlichem Recht bestimmten Maßnahmen auch für Versicherte gelten, die keine Beschäftigten sind, also auch für ehrenamtliche Einsatzkräfte.

Nachdem aber alle Versichertengruppen unterschiedlich, also heterogen sind und damit auch unterschiedlichen Gefährdungen ausgesetzt sind, kann die Rechtsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ auch nicht in gleichem Maße auf alle Versichertengruppen angewendet werden.

Gemäß §15 (1) SGB VII können die Unfallversicherungsträger unter Mitwirkung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. als autonomes Recht Unfallverhütungsvorschriften erlassen, soweit dies zur Prävention geeignet und erforderlich ist und staatliche Arbeitsschutzvorschriften hierüber keine Regelung treffen. Hierzu besteht in allen Gremien durchgängig die Auffassung, dass eine UVV „Feuerwehren“ das richtige Mittel der Wahl zur Erfüllung der Präventionsaufgabe der gesetzlichen Unfallversicherungsträger ist, um für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte einen entsprechenden Schutz zu gewährleisten.

Außerdem gibt es ja seit Mai 1989 bereits eine UVV Feuerwehr, die sich durchaus bewährt hat, so dass es naheliegt, auch weiterhin eine UVV Feuerwehren in Kraft zu lassen, diese aber zu überarbeiten, anzupassen und – soweit erforderlich – neu zu fassen. Im Sachgebiet Feuerwehr bei der DGUV wurde hierzu ein Arbeitskreis gebildet.

FBL Uwe Peetz wurde vom DFV gebeten, die Interessen der deutschen Feuerwehren in dem Arbeitskreis zur Neufassung der UVV Feuerwehr zu vertreten. Nach mehreren Sitzungen liegt nunmehr eine geprüfte Entwurfsfassung vor, die voraussichtlich noch in diesem Sommer in das offizielle Anhörungsverfahren bei den Unfallversicherungsträgern geht.

Zuwendungen an Vereinsmitglieder

Mit Schreiben vom 03.03.2015 haben wir uns an das Finanzministerium gewandt und um Mitteilung gebeten, ob die 40-Euro-Grenze für Zuwendungen an Vereinsmitglieder auch auf 60 Euro angestiegen ist.

Im Antwortschreiben vom 24.03.2015 weist das Finanzministerium darauf hin, dass steuerbegünstigte Vereine ihren Mitgliedern grundsätzlich keine Geld- oder Sachwerte zuwenden dürfen.

Dies gilt allerdings **nicht** für sog. Annehmlichkeiten, wie sie im Rahmen der Betreuung von Mitgliedern allgemein üblich und als angemessen anzusehen sind. Eine feste betragsmäßige Grenze gibt es in diesen Fällen nicht.

Das Finanzministerium stellt weiter heraus, dass bei Beachtung nachfolgender Grundsätze bei der Vergabe von Annehmlichkeiten die Steuerbegünstigung regelmäßig nicht gefährdet ist:

- Es sollen grundsätzlich **keine Geldgeschenke** gemacht werden. Denkbar sind Geschenke wie Blumen, Genussmittel (Präsentkorb), Bücher, Zuschüsse für Vereinsfeste, -besuche, -ausflüge oder zur Bewirtung bei Vereinsversammlungen.
- Die Geschenke dürfen nicht zu einer besonderen Bereicherung des Vereinsmitglieds führen.
- Sonderzuwendungen können bei besonderen persönlichen Ereignissen gewährt werden (z.B. runder Geburtstag, Jubiläum).

Bei der Höhe der Zuwendung stellt die Anlehnung an einen Jahresmitgliedsbeitrag oder die lohnsteuerliche Grenze von 60 Euro (bis Ende 2014 bei 40 Euro) lediglich eine Orientierung dar.

Nach Ansicht des Finanzministeriums können für ein einzelnes Mitglied, das z.B. für eine langjährige Mitgliedschaft oder die langjährige Ausübung eines Ehrenamts geehrt wird, die Kosten in begründeten Einzelfällen den lohnsteuerrechtlichen Grenzbetrag auch übersteigen.

Dieser letztgenannte Absatz gab Anlass zu einer Rückfrage beim Finanzministerium. Nachdem Feuerwehrdienstleistende, die 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geleistet haben, vom Freistaat Bayern das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold und seit dem 01.01.2014 zusätzlich einen Gutschein für einen einwöchigen Aufenthalt im Feuerwehrerholungsheim überreicht bekommen, wollten wir wissen, ob auch Feuerwehrvereine für Vereinsmitglieder, die z.B. 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst für die Allgemeinheit geleistet haben oder für Vereinsfunktionäre, die über mehrere Amtsperioden tätig waren, einen solchen Gutschein oder eine vergleichbare Anerkennung aushändigen dürfen, ohne dass der Verein hier beim Finanzamt ein Problem bekommt.

Zu dieser Rückfrage hat das Finanzministerium erklärt, dass eine derartige Handhabung in Einzelfällen möglich sei, wenn es sich bei diesen Ausgaben nicht um die maßgeblichen Ausgaben des Vereins handelt. Dies kann nicht nur für aktiven Feuerwehrdienst gelten, sondern auch für Vereinsmitglieder, die z.B. über mehrere Amtsperioden ein Vereinsamt innehatten.

Sollten derartige Zuwendungen gewährt werden, ist dies aber immer im Vorfeld derartiger Einzelfallentscheidungen mit dem zuständigen Körperschaftssteuerfinanzamt abzuklären.

Gruppen-Unfallversicherung für Kinderfeuerwehren

Nachdem den Fachbereich immer wieder Anfragen nach einem möglichen Versicherungsschutz für Angehörige von Kinderfeuerwehren erreichen, hat der LFV Bayern Angebote für eine Gruppen- Unfallversicherung für Kinder eingeholt. Bislang besteht bekanntlich kein Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung, da Kinder nur Mitglied im jeweiligen Feuerwehrverein sein können. Somit wäre es auch Sache des Feuerwehrvereins, über eine Mitgliederversicherung einen Unfallversicherungsschutz herbeizuführen. Ab 2016 wird der LFV Bayern seinen Mitgliedsfeuerwehren die Möglichkeit bieten, Kinder über einen vom LFV Bayern abgeschlossenen Rahmenvertrag abzusichern. Weitere Informationen dazu erfolgen noch.

Änderung im SGB – Versicherungsschutz für Jugendliche

Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des SGB IV und anderer Gesetze ist geplant, in § 2 Absatz 1 Nr. 12 des SGB VII (gesetzliche Unfallversicherung) ergänzend einzufügen, dass auch satzungsmäßige Veranstaltungen, die der Nachwuchsförderung dienen, unter den Schutz der Unfallversicherung gestellt werden.

Damit könnten insbesondere auch die Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr wie Zeltlager, Wanderungen, Ausflüge, etc. erfasst werden.

FBL Peetz hat in der Sitzung des Vorstands der KUVB im Mai darauf hingewiesen, dass die Feuerwehren als gemeindliche Einrichtung keine eigene Satzung haben und die Feuerwehrvereine in der Regel die Veranstaltungen der Jugendgruppen nicht in ihren Vereinssatzungen erfassen.

Vorstand und Geschäftsführung der KUVB haben erklärt, dass sie die Formulierung „satzungsmäßig“ als untergesetzliche Regelung auslegen. Damit werden also dann auch die Jugendordnungen anerkannt. In einem zweiten Schritt ist jetzt zu prüfen, ob die Muster-Jugendordnungen der JF Bayern vor dem Hintergrund der Gesetzesänderung angepasst werden müssen.

Im Berichtszeitraum wurden zudem zahlreiche gerichtliche Entscheidungen durch das Fachbereichsmitglied RA Günther Pinkenburg aufbereitet und den Feuerwehrverbänden und Feuerwehren zur Verfügung gestellt. Nachfolgend ein Auszug hieraus. Ausführlichere Informationen finden Sie auf der Homepage des LFV Bayern.

Rückzahlung von Führerscheinkosten

Übernommene Führerscheinkosten müssen bei Austritt aus der Feuerwehr nicht (anteilig) zurückgezahlt werden. Dies stellte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGh) in seinem Urteil vom 24. April 2015 unter Hinweis auf das BayFwG fest. Die Entscheidung des BayVGh ist zu begrüßen. Sie klärt einen Bereich des freiwilligen Feuerwehrwesens, der bisher in den Kommunen äußerst unterschiedlich gehandhabt wurde. Auch zuzustimmen ist den Überlegungen des Senats bzgl. des Inhaltes der Rückzahlungsvereinbarung. Die bisher weitverbreiteten Regelungen dürften bereits AGB-rechtlich unzulässig sein. Denn die freiwilligen Feuerwehrangehörigen machen ihren Führerschein in vielen Stunden ihrer Freizeit - nicht in ihrer Arbeitszeit. Auch sind die Kosten für einen solchen C/CE-Führerschein im Verhältnis zu den von den Kommunen favorisierten Bindungszeiten in den Rückzahlungsregelungen viel zu gering.

Ausschluss vom Feuerwehrdienst mangels Eignung

Mit Beschluss vom 24. März 2015 bestätigte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof ein Urteil des Verwaltungsgerichts München. Das VG hatte zuvor die Klage gegen einen Bescheid der Beklagten Kommune, mit dem der Feuerwehrkommandant den Kläger wegen Verlusts der notwendigen Eignung mit sofortiger Wirkung von den Aufgaben eines Mitglieds der Freiwilligen Feuerwehr entbunden hatte, abgewiesen. Dies begründete das VG in seinem Urteil wie folgt:

In Gesamtwürdigung der Aussagen der in der mündlichen Verhandlung gehörten Zeugen und der eidestattlich versicherten Aussagen weiterer Feuerwehrkameraden sei belegt, dass die Eignung des Klägers für den Feuerwehrdienst wegen nachhaltiger Störung des Betriebsfriedens entfallen sei.

Die ihm seitens der Beklagten zur Last gelegten Vorwürfe (Verleumdungen, üble Nachrede, ausfälliges Verbalverhalten gegenüber Feuerwehrkameraden und deren Angehörigen bzw. Besuchern) hätten sich überwiegend als zutreffend herausgestellt.

Die Entscheidungen sowohl des Verwaltungsgerichtes als auch des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes unterstreichen zu Recht die große Bedeutung des auf Vertrauen und Kameradschaftlichkeit basierenden Dienstes in den Feuerwehren.

Bildberichterstattung bei Unfällen

Das Landgericht Essen musste über die Zulässigkeit der Aufnahme und Verbreitung eines Videos von Unfallopfern entscheiden. Eine Rettungsaktion nach einem Unfall wurde gefilmt und noch am gleichen Tag als ca. achteinhalb minütiges Video nebst einem Begleittext auf der Internet-Plattform „YouTube“ veröffentlicht. Im Video werden zunächst verschiedene Körperteile des Unfallopfers sichtbar. Auf weiteren Einstellungen ist seine aus dem Auto hängende Hand samt Armbanduhr, sowie Farbe und Größe der Schuhsohlen zu sehen. Der Schriftzug „Range Rover“ ist auf dem verunglückten Auto lesbar; ebenso das Kennzeichen des Fahrzeugs.

Das Gericht erkannte, dass der Antragsteller einen Anspruch auf Unterlassung der Veröffentlichung und/oder Verbreitung des Videos hat.

Die Entscheidung verdient Zustimmung. Insbesondere aufgrund der mittlerweile weit verbreiteten Smartphones mit integrierten Kameras nimmt die „Versuchung“, Aufnahmen von spektakulären Unfällen zu machen, zu.

Ergänzend ist in diesem Zusammenhang daher auch auf § 201a des Strafgesetzbuches hinzuweisen, der nunmehr auch die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen unter Strafe stellt. Insgesamt gilt es zu beachten, dass nicht nur der („Blaulicht“-) Foto-/Videograf zur Rechenschaft gezogen werden kann, sondern auch derjenige, der solche Aufnahmen nutzt und verbreitet.

Uwe Peetz
Fachbereichsleiter



Fachbereich 3 **Ausbildung, Lehrmaterial, Weiterbildung**

Fachbereichsleiter: Dieter Püttner
Verantwortlicher LFV-Bayern: Jürgen Weiß

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Vielhuber, Josef
BFV Niederbayern	Fischl, Alois
BFV Oberpfalz	Schmidbauer, Johann
BFV Oberfranken	Schöberl, Harald
BFV Mittelfranken	Püttner, Dieter
BFV Unterfranken	Reitzenstein, Michael
BFV Schwaben	Bockemühl, Benedikt
AGBF Bayern	Pöll, Volker
JF Bayern	Ott, Karsten

Sitzungen

Im Zeitraum vom September 2014 bis August 2015 gab es drei Fachbereichssitzungen und 16 Sitzungen der Arbeitskreise und Projektgruppen, in denen der Fachbereich vertreten ist.

Abgeschlossene Themen

Teilnahme an Pilotlehrgängen der Staatlichen Feuerweherschulen

Zu folgenden Pilotlehrgängen entsandte der Fachbereich jeweils einen Vertreter als Lehrgangsteilnehmer:

- ✓ Fachteil Ausbilder MTA (Ausbilder für modulare Truppausbildung)
- ✓ Einweisungslehrgang Schaumtrainer
- ✓ Einsatzwissen Vorbeugender Brandschutz
- ✓ Tagesseminar „Löschmittel“ (SFSW)
- ✓ Tagesseminar „Feuerwehrbedarfsplanung“ (SFSR)
- ✓ Brandübungscontainer „FTS 8000 / Rhino“ (DRÄGER)

Zu den Pilotlehrgängen wurden jeweils ausführliche Lehrgangsberichte erstellt, die es den Fachbereichsleitern der Bezirksfeuerwehrverbände ermöglichen, detaillierte Auskunft zu den neuen Lehrgängen zu geben. Die Fachbereichsleiter können so beispielsweise Fragen zur Lehrgangsdauer, den Teilnahmevoraussetzungen, den Lehrgangsinhalten und den im Lehrgang vermittelten Kompetenzen geben.

Arbeitskreis Verkehrsabsicherung

Der Arbeitskreis konnte die Überarbeitung des Merkblatts Verkehrsabsicherung abschließen. Die SFS Würzburg will es im September 2015 neu herausgeben.

Fachbereich Ausbildung des Deutschen Feuerwehrverbandes

Der Fachbereichsleiter des FB 3 vertritt Bayern auch im Fachbereich Ausbildung und Forschung des Deutschen Feuerwehrverbandes. Hier war im Berichtszeitraum lediglich eine Anfrage zu einer geplanten Smartphone-App zu erledigen.

Behandlung fachlicher Anfragen

Zu zahlreichen Anfragen erfolgten Stellungnahmen und fachliche Empfehlungen des Fachbereichs, z.B.

- ✓ Anerkennung der Ausbildung „Atemschutzgeräteträger der Marine“, der Ausbildung „Feuerwehrmodul I und II“, Anerkennung von Lehrgängen der Feuerwehren Südtirols in Bayern, Anerkennung „Feuerwehrmodul“ für Gruppenführer
- ✓ Zahlreiche Anfragen zum Basismodul der MTA
- ✓ Notwendigkeit Gefahrgutabfrage GSA/GSBL, Bewertung und Notwendigkeit der GSBL/GSA-Datenbank
- ✓ Nutzung von Arbeitsluftflaschen für Sprungpolster SP 16
- ✓ Bewertung einer Wärmebildkamera
- ✓ Unterlagen zur Winterschulung 2014/2015
- ✓ Prüfumfang Gerätewarte
- ✓ QR-Codes für Rettungskarten
- ✓ Anforderungen und Gültigkeit EH-Kurs für MTA-Teilnehmer
- ✓ Merkblatt DWA M 715
- ✓ Feedbackbogen Realbrandausbildung
- ✓ Aktualisierung der Präsentation Rettungsgasse
- ✓ Merkblatt Carbonwerkstoffe
- ✓ Lehrgang „VB für Brandschutzdienststellen“ und „Einsatzwissen VB für Führungskräfte“
- ✓ Fachempfehlung Rettungsmöglichkeiten
- ✓ Einsatz von Tablet-PCs
- ✓ Versicherungsschutz bei Ausbildungsveranstaltungen im Ausland
- ✓ THL-Ausbildung, Verlagerung auf die Standortebene
- ✓ Qualifikation der Ausbilder für Brandübungsanlagen
- ✓ Überarbeitung des Dienstbuches der Bayerischen Feuerwehren
- ✓ Richtlinie Leistungsprüfung, Bereich Knoten und Stiche
- ✓ Curriculum Erste Hilfe-Ausbildung in der MTA
- ✓ Überarbeitung der Merkblätter „Einsatzpläne“ und „Verkehrsabsicherung“
- ✓ Rettungskarten - ILS-Kennzeichenabfrage und Bewertung Rettungskarten-App
- ✓ Richtlinie Leistungsprüfung, Ergänzung im Bereich „Knoten und Stiche“
- ✓ Taktifol und Taktisches Arbeitsblatt
- ✓ Ausbildungsunterlagen Brandübungscontainer, Lehrunterlage zur Realbrandausbildung
- ✓ Überarbeitung Merkblatt Feuerwehrfahrzeuge
- ✓ Übersicht „Prüfpflichtige Geräte“
- ✓ Ausbildungskonzept Ausbildung Hilfeleistung am Standort

Interschutz 2015

Im Rahmen der Fachmesse Interschutz 2015 in Hannover übernahm der Fachbereich eine der Themeninseln des Deutschen Feuerwehrverbandes als Standbesatzung. Für den Messestand erfolgten die Darstellung der MTA und die Erstellung einer Videopräsentation durch den Fachbereich.

Themen in Bearbeitung

Modulare Truppausbildung (MTA)

Im Arbeitskreis MTA wurde der Prüfungsumfang festgelegt und die Sammlung der Prüfungsfragen ergänzt, die Unterlagen zum Modul Ausbildungs- und Übungsdienst erarbeitet und der Umfang sowie Mindestinhalte der Zwischen- und Abschlussprüfung festgelegt. Für die Erste Hilfe-Ausbildung wurden Umfang und Inhalt beschlossen. Die weitere Bearbeitung der Inhalte des Ausbildungs- und Übungsmoduls und der Ergänzungsmodule erfolgt in den nächsten Sitzungen.

Arbeitskreis Ausbilderleitfaden Atemschutzgeräteträger

Der Arbeitskreis muss sich weiter mit der Aktualisierung des Ausbilderleitfadens und der Integration der Realbrandausbildung in den Leitfaden beschäftigen. Die Veröffentlichung der bereits aktualisierten Teile des Ausbilderleitfadens und die Bereitstellung zum Download stehen leider noch immer aus.

Arbeitskreis Ausbildung im Digitalfunk

Die Umsetzung des Schulungskonzeptes für die Ausbildung im Digitalfunk wird durch den Fachbereich weiter unterstützt.

Arbeitskreis Führungsausbildung

Die Auftaktveranstaltung zur Neustrukturierung der Führungsausbildung am 11.02.2015 beschäftigte sich mit der Überarbeitung der Führungslehrgänge an den Staatlichen Feuerweherschulen. Für die detaillierte Bearbeitung sind weitere Sitzungen erforderlich.

Arbeitskreis Lehrgangsangebot

Die Überarbeitung des Lehrgangsangebotes der Staatlichen Feuerweherschulen wird durch den Fachbereich begleitet. Für die detaillierte Bearbeitung sind weitere Sitzungen erforderlich.

Themen in der Zukunft

Neben der intensiven Fortführung der oben genannten Arbeitskreise wird der Fachbereich Ausbildung versuchen, im kommenden Jahr folgende Schwerpunkte zu setzen:

Ausbilderleitfaden Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge

Die Aktualisierung des Leitfadens ist aufgrund zahlreicher technischer Änderungen erforderlich. Der Fachbereich hält hierfür die Einrichtung eines entsprechenden Arbeitskreises für erforderlich und bietet seine Mitarbeit an.

Überarbeitung von Merkblättern

Im Zuge der Überarbeitung von Merkblättern für die Feuerwehren Bayerns durch die Lehrmittelabteilung der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg wird der Fachbereich – sofern er beteiligt wird - die aus unserer Sicht notwendigen Änderungen und Aktualisierungen einbringen.

* * * * *

Haben Sie Fragen zur Facharbeit, Vorschläge oder Ideen für weitere Projekte, Merkblätter, Präsentationen oder Ausbildungshilfen? Bitte sprechen Sie den Fachbereichsleiter Ausbildung Ihres jeweiligen Bezirksfeuerwehrverbandes an oder senden Sie uns ihre E-Mail an fb3@lfv-bayern.de .

Dieter Püttner
Fachbereichsleiter



Fachbereich 4 Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, Vorbeugender Umweltschutz

Fachbereichsleiter: Jürgen Weiß
Verantwortlicher LFV-Bayern: Jürgen Weiß

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Weiß, Jürgen
BFV Niederbayern	Ascher, Josef
BFV Oberpfalz	Diepold, Karl
BFV Oberfranken	Härtlein, Stefan
BFV Mittelfranken	Hermann, Holger
BFV Unterfranken	Hoos, Joachim
BFV Schwaben	Barnsteiner, Markus
AGBF Bayern	Baumeister, Jürgen
WFV Bayern	Huber, Wolfgang
Kaminkehrerinnung Bayern	Schlichter, Markus

Sitzungen

Vom Fachbereich 4 wurde im Zeitraum vom September 2014 bis August 2015 eine Sitzung durchgeführt. Der Fachbereichsleiter nahm an Besprechungen in der Obersten Baubehörde und an Sitzungen des Normenausschusses Feuerwehrwesen beim Deutschen Institut für Normung teil. Zu vielen Themen oder Anfragen wurden Abstimmungen per E-Mail durchgeführt.

Abgeschlossene Themen

Hochhaus-Richtlinie (HHR) oder Hochhaus-Verordnung in Bayern?

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat im April 2015 die überarbeitete Bekanntmachung über die bauaufsichtliche Behandlung von Hochhäusern herausgegeben. Die Richtlinie über die bauaufsichtliche Behandlung von Hochhäusern ist auf die Errichtung von Neubauten abgestellt. Sie gilt für diese ab dem 01. Oktober 2015.

Sicherung von Feuerwehrezufahrten

Die jederzeitige Benutzung von Feuerwehrezufahrten auf Privatgrundstücken muss i.d.R. der Eigentümer der baulichen Anlage sicherstellen. Die bauaufsichtlich eingeführten Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr beschreiben, dass „Sperrvorrichtungen zulässig sind, wenn diese von der Feuerwehr geöffnet werden können.“ Hierzu hat der Fachbereich 4 eine Fachinformation über Schließsysteme für Feuerwehrezufahrten herausgegeben, in der die bei jeder Feuerwehr vorhandenen Öffnungsmöglichkeiten näher beschrieben sind. Sonderlösungen sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle im Vorfeld abzustimmen.

Fachinformation für die Feuerwehren zur Beschäumungsöffnung von Brennstofflagerräumen

Der Fachbereich 4 aktualisierte das o.g. Merkblatt hinsichtlich der Verwendung von aktuellen Sprinklerköpfen (Schaumwassersprinkler).

Fachinformation zu Feuerlöschern und Wandhydranten in Mittel- und Großgaragen

Nach Abstimmung mit dem StMI gab der Fachbereich 4 eine Fachinformation zur Handhabung von Feuerlöschern und Wandhydranten in Mittel- und Großgaragen heraus.

Demnach sind aus heutiger baurechtlicher Sicht i.d.R. keine Feuerlöscher bzw. nasse Wandhydranten mehr in Mittel- und Großgaragen erforderlich. Näheres hierzu kann der Fachinformation entnommen werden.

Stellungnahme zu den Rettungsmöglichkeiten der Feuerwehren über Leitern

Die Stellungnahme des LFV Bayern zu den Rettungsmöglichkeiten der Feuerwehren in Bayern über tragbare und fahrbare Leitern aus dem Jahre 2004 wurde um eine Beschreibung der Multifunktionsleiter ergänzt. Die Multifunktionsleiter ist demnach **nicht** für zeitkritische Einsätze wie z.B. die Personenrettung geeignet!

Auch aus heutiger Sicht ist die Stellungnahme grundsätzlich weiterhin haltbar und wurde mittlerweile durch mehrere bundesweite Beschreibungen und Veröffentlichungen fachlich bestätigt.

Themen in Bearbeitung

Feuerwehr-Einsprechstelle (FES) nach DIN 14 664

Der Normenausschuss Feuerwehrwesen beschäftigt sich immer noch mit der Normierung einer Feuerwehr-Einsprechstelle, die z.B. in der Versammlungsstätten-Verordnung oder der Verkaufsstätten-Verordnung gefordert wird. Neben dem Aussehen sind hier viele technische Parameter aber auch andere schon vorhandene Normen zu berücksichtigen. Der Fachbereich 4 ist hier durch den Fachbereichsleiter in dem Gremium vertreten.

Fragestellungen, Definitionen, Bürgeranfragen

Über das ganze Jahr verteilt erreichen den Fachbereichsleiter auch Anfragen von Feuerwehren, Brandschutzdienststellen oder Bürgern zu allen Themenbereichen des vorbeugenden Brandschutzes und zu den veröffentlichten Fachinformationen oder Fachempfehlungen.

Als Themenschwerpunkt haben sich im abgelaufenen Berichtszeitraum die Feuerwehrezufahrten herauskristallisiert. Nach dem Brandereignis in der Gemeinde Schneitzelreuth kamen zusätzlich noch Fragen zur Verordnung über die Feuerbeschau vermehrt hinzu.

Aus- und Fortbildung für die Brandschutzdienststellen in Bayern

Im Jahr 2015 wird nun erstmalig an der SFS Würzburg ein 5-tägiger Lehrgang für Brandschutzdienststellen durchgeführt. Im Vorfeld dazu wurden durch die SFS Würzburg die Themen mit den Fachbereichsleitern der Fachbereiche 3 und 4 abgestimmt.

In diesem Lehrgang sollen nunmehr die wesentlichen Inhalte für die Tätigkeit in einer Brandschutzdienststelle nach der VollzBekBayFwG vermittelt werden. Der Fachbereich 4 wird mit dem Fachbereichsleiter auch einen Themenbereich im Lehrgang abdecken.

Reduzierung von Falschalarmen durch Brandmeldeanlagen

Der Fachbereich 4 wird hierzu eine Ausarbeitung erstellen, die den Betreibern von Brandmeldeanlagen durch die Feuerwehr übergeben werden kann, um Falschalarme durch Brandmeldeanlagen zumindest aus organisatorischer Sicht reduzieren zu können.

Brandmeldeanlage (BMA) – kein Ansprechpartner erreichbar?

Zu diesem Thema wird der Fachbereich eine Ausarbeitung erstellen, in der die Möglichkeiten der Feuerwehren in den Fällen beschrieben werden, falls bei einer Störung der BMA kein Ansprechpartner des Betreibers einer Brandmeldeanlage erreichbar ist.

Alarmierungsplanung bei Brandmeldeanlagen

Im Rahmen eines Workshops u.a. mit dem StMI wurden die Mindesteinsatzmittel in der neuen ABek bei dem Stichwort „Brandmeldeanlage“ diskutiert und festgelegt.

Grundsätzlich sollen demnach vier Atemschutzgeräte und mind. 500 Liter Wasser als Einsatzmittel bei der Alarmierungsplanung und der Abarbeitung eines Alarmes von reinen technischen Alarmen durch die Brandmeldeanlage ohne telefonische Zusatzmeldung eingeplant und alarmiert werden. Bei Sonderobjekten kann auch mehr eingeplant bzw. alarmiert werden. Weniger als eine Staffel darf es jedoch nicht sein. Diese Regelung trifft dann auch auf Meldungen von privaten Dienstleistern im Zusammenhang mit privaten Brandmeldeanlagen und Alarmen durch Rauchwarnmelder zu.

Neuerstellung des Merkblattes Feuerwehrpläne

Im Zusammenhang mit der Neuausgabe des Merkblattes Feuerwehrpläne nahm der Fachbereich 4 dazu Stellung und arbeitet weiter an der Fertigstellung fachlich mit.

Themen in der Zukunft

Forderungen in der PrüfVBau

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wollte eigentlich im Frühjahr 2014 eine neue Verordnung über die Prüfindenieure und Prüfsachverständigen (PPO) veröffentlichen. Diese sollte auf der Grundlage einer neuen Muster-PPO der Bauministerkonferenz erfolgen. Leider ist das Muster dort immer noch nicht fertig, so dass sich die Einführung der PPO auch in Bayern verzögert.

Der Fachbereich 4 im LFV Bayern wird aber auch weiterhin daran festhalten, dass in der neuen Verordnung eine verbindliche Rückäußerung des Prüfsachverständigen für Brandschutz zu den gewürdigten Belangen der Feuerwehren festgeschrieben wird.

Brandschutz in Windkraftanlagen

Auf der Grundlage der Fachinformation wird weiter beobachtet, ob eine einheitliche Kennzeichnung von Windkraftanlagen, die aus einer Entfernung von mindestens 500 Metern erkennbar sein sollte, erforderlich ist.

* * * * *

Alle o.g. Fachinformationen, Fachempfehlungen sowie weitere Informationen zum Vorbeugenden Brandschutz (mittlerweile über 50 Stück!) können auf der Homepage des LFV Bayern unter www.lfv-bayern.de – Fachbereiche – Fachbereich 4 – Veröffentlichungen heruntergeladen werden.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an den Fachbereich 4 unter fb4@lfv-bayern.de wenden.

Jürgen Weiß
Fachbereichsleiter



Fachbereich 5

Einsatz, Katastrophenschutz, Zivilschutz

Fachbereichsleiter:
Verantwortlicher LFV-Bayern:

Heinz Geißler
Heinz Geißler

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Reichart, Markus
BFV Niederbayern	Niederhauser, Helmut
BFV Oberpfalz	Diez, Thomas
BFV Oberfranken	Schreck, Hermann
BFV Mittelfranken	Ruffus, Werner
BFV Unterfranken	Lebold, Meinrad
BFV Schwaben	Müller, Albert

Sitzungen

Im Zeitraum vom September 2014 bis August 2015 wurden zwei Sitzungen durchgeführt. Informationen wurden per Email verteilt.

Abgeschlossene Themen

Feuerwehrbedarfsplanung

Das Merkblatt zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes wurde durch das StMI veröffentlicht. Für die Besonderen Führungsdienstgrade fanden bayernweit drei Informationsveranstaltungen zur Anwendung statt.

Flachwasserschubboote

Das Förderprogramm wurde erstellt und die Beschaffungen sind angelaufen.

Löschwasserfördersysteme im Katastrophenschutz

Für Bayern wurde in einer ersten Maßnahme ein Konzept für die Verteilung von acht Systemen aufgestellt und die ersten Abrollbehälter ausgeliefert. Diese beinhalten u.a. jeweils 2.000 m Schläuche und jeweils 3 Sätze Schlauchbrücken. Im Rahmen der Hochwasserkatastrophe 2013 wurden diese Systeme bereits erfolgreich eingesetzt.

Fortbildung örtliche Einsatzleiter

Im Zeitraum 2015/2016 finden nun erstmalig verpflichtende Fortbildungen für die örtlichen Einsatzleiter statt. Das einheitliche Thema Hochwasser wird durch die Wasserwirtschaftsämter dargestellt. Hierzu erfolgen Einladungen auf der Ebene der Wasserwirtschaftsämter.

Brandbekämpfung aus der Luft

Die Ausbildung der Flughelfergruppen findet seit 2015 auch am Bergwachtzentrum in Bad Tölz statt. Für die ergänzende Ausstattung wurden nunmehr einheitliche Helme, Westen und Gurtzeug beschafft. Die weiteren Beschaffungen erfolgen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Themen in Bearbeitung

Ölwehrausstattung für die Feuerwehren

In einem Arbeitskreis wurden Szenarien der Ölwehr auf Gemeinde-, Landkreis- und Regierungsbezirksebene erstellt. Zurzeit wird seitens des StMI eine Beurteilung erstellt, was als Ersatz für die veraltete Ausstattung beschafft werden soll. In der Folge sollen dann einheitliche Ausstattungen für die Landkreise und Städte aus Mitteln des Katastrophenschutzes beschafft werden.

Marsch von Verbänden

Der Fachbereich steht hier seit Jahren mit dem StMI in Kontakt, um eine einheitliche bayerische Vorgabe für den Marsch von Feuerwehreinheiten zu erreichen.

EDV-System Katastrophenschutz

Der Fachbereich 5 steht mit dem StMI zwecks Erstellung eines EDV-Nachfolgeprogramms für das BASIS-Modul K-Plan in Kontakt. Zur Klärung der notwendigen Daten wurde eine projektbegleitende Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Fachbereiches 5 gegründet. Die Arbeiten an dem neuen Muster für den allgemeinen Katastrophenschutzplan sind mittlerweile abgeschlossen. Durch das Bayerische Landesamt für Breitband, Datenverarbeitung und Vermessung wurde eine Webanwendung erstellt, die noch in diesem Jahr in die Test- und Pilotphase gehen soll.

Ausstattung von Hilfeleistungskontingenten

Der Fachbereich wurde bereits im letzten Jahr über eine geplante einheitliche Ausstattung der Landkreise und Städte für deren Hilfeleistungskontingente informiert. Geplant sind hier z.B. Flaggensätze für Marschkolonnen, Funktionswesten für ÖEL und Ausweise.

Rettungshunde in der Feuerwehr

Um in den Feuerwehren Deutschlands einen einheitlichen Mindeststandard zu erreichen, sollen Rettungshundestaffeln nach der MRHOT des DFV ausgebildet und geprüft werden. Mit der Kameradin Christina Lex von der FF Aschheim verfügt Bayern derzeit über eine Prüferin für diesen Mindeststandard. Vom StMI wurde der Landesarbeitskreis Rettungshunde gegründet, um zu einer einheitlichen Prüfungsordnung für Rettungshundestaffeln zu kommen.

Einsatz von Drohnen im Feuerwehrdienst

Der Fachbereich 5 beschäftigt sich in Zusammenarbeit mit der Universität Würzburg über den Einsatz von Drohnen im Feuerwehrdienst. Hierbei geht es auch um die Möglichkeit von Gefahrstoffmessungen sowie den Einsatz von Wärmebildkameras.

Themen in der Zukunft

Abrollbehälter Hochwasser

Ein weiterer Arbeitskreis beschäftigt sich mit der Konzeption eines Abrollbehälters Hochwasser, in dem Gerätschaften zur Abarbeitung mehrerer Einsatzstellen in überfluteten Bereichen transportiert und vorgehalten werden sollen.

Brandschutz im Zivilschutz/Ausstattungskonzept

Derzeit fehlen in Bayern über 60 LF-KatS des Bundes. Inzwischen konnte durch den Einsatz von DFV, LFV Bayern und des Bayerischen Innenministers erreicht werden, dass zu dem ursprünglichen Haushaltsansatz des Bundes in 2015 nochmals fünf Millionen Euro zusätzlich eingeplant wurden. Zwischenzeitlich wurden vom BBK 27 LF-KatS bei der Firma Ziegler beauftragt. Davon sollen ab September 2015 bis zu 26 Stück nach Bayern ausgeliefert werden.

Die fehlenden SW-KatS wurden ebenfalls vom BBK beauftragt. Die noch fehlenden Dekon-V befinden sich gerade in der Auslieferung an die bayerischen Standorte.

Großflächiger Stromausfall

Der Fachbereich 5 steht auch dazu mit dem StMI in Kontakt. In einigen Bundesländern gibt es bereits Handlungsempfehlungen zu dem Thema. Im Vordergrund muss sicherlich zunächst der Erhalt der Funktionsfähigkeit der Feuerwehren stehen. Dabei kommt der Aufrechterhaltung der Kommunikationsnetze (analog und digital) besondere Bedeutung zu.

Warnung der Bevölkerung

Das BBK entwickelt derzeit eine Web-App, die es möglich machen soll den Bürgern Informationen insbesondere in Notfallsituationen in einer technischen, innovativen Form bereitzustellen. Hierbei ist der Fachbereich 5 eingebunden. Seitens der Versicherungskammer Bayern wird das System KATWARN zu diesem Thema angeboten.

Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes zum Schutz vor Hochwasser und Extremwetter

Der Fachbereich 5 arbeitet mit dem StMI zwecks Erstellung eines Positionspapiers, mit dem Ziel die Ausstattung auf KVB-Ebene zu verbessern, zusammen.

Heinz Geißler
Fachbereichsleiter



Fachbereich 6 **Öffentlichkeitsarbeit, Archivwesen, Homepage, Florian kommen**

Fachbereichsleiter: Robert Kainz
Verantwortlicher LFV-Bayern: Jürgen Weiß (komm.)

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Polednik, Michael
BFV Niederbayern	Fischl, Alois
BFV Oberpfalz	Ruhland, Anton
BFV Oberfranken	Rausch, Carolin
BFV Mittelfranken	Gründel, Rainer
BFV Unterfranken	Kümmel, Jochen
BFV Schwaben	Burg, Jürgen
JF Bayern	n.n.

Sitzungen

Vom Fachbereich 6 wurde im Zeitraum vom September 2014 bis August 2015 keine Sitzung durchgeführt.

Abgeschlossene Themen

Mitarbeit bei der Kampagne „Frauen zur Feuerwehr“ in 2015/2016

Der Fachbereich beteiligte sich bei der Beurteilung der Inhalte für die Kampagne „Frauen zur Feuerwehr“ des LFV Bayern.

Themen in Bearbeitung

Mitarbeit bei der Kampagne zur Mitgliedererhaltung/-gewinnung in 2016/2017

Der Fachbereich wird an der Bearbeitung der neuen Kampagne beteiligt.

Darstellung der Tätigkeiten der Feuerwehren für Presse- und Medienvertreter

Der Fachbereich bereitet einen Darstellungstag für Presse- und Medienvertreter vor, an dem über die Arbeit der Feuerwehren praxisnah informiert werden soll.

Themen in der Zukunft

- Überarbeitung der Vorlage zum Feuerwehr-Dienstausweis

zusammengefasst von

Jürgen Weiß
Referent für die Facharbeit



Fachbereich 7 **Datenverarbeitung, Kommunikationstechnik, ILS, Funkwesen**

Fachbereichsleiter: **Andreas Englberger**
Verantwortlicher LFV-Bayern: **Johann Weber**

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Waldhauser, Robert
BFV Niederbayern	Fehrenbach, Sebastian
BFV Oberpfalz	Kohlbeck, Roland
BFV Oberfranken	Weidenhammer, Ralf
BFV Mittelfranken	Haslinger, Bernd
BFV Unterfranken	Menig, Heiko
BFV Schwaben	Schneider, Hans-Peter
WFV Bayern	Schallmoser, Josef
AGBF Bayern	Schnepf, Christian
StMI	Schwarz, Jürgen
Digitalfunk - Netzabschnitt 34	Bayer, Eric

Sitzungen

Im Zeitraum vom September 2014 bis August 2015 fand keine Sitzung des Fachbereichs statt. Informationen und Meinungsbildungen wurden per Email durchgeführt bzw. abgefragt.

Teilnahme an Arbeitskreisen

Es wurden viele Termine, Besprechungen, Workshops etc. von den Vertretern des LFV Bayern in folgenden Gremien wahrgenommen:

- ✓ Lenkungsausschuss mit Beirat bei Staatssekretär Gerhard Eck
- ✓ Koordinierungsgruppe Digitalfunk npol BOS bei Diginet mit verschiedenen Workshops z.B. Fleetmapping
- ✓ AG Digitalfunk mit den Unterarbeitsgruppen Endgeräteprogrammierung und Integrierte Leitstellen
- ✓ AS Bayern
- ✓ Funkrufnamenrichtlinie

Unterstützt wurde der Fachbereich 7 hierbei vom Koordinator des LFV Bayern für den Digitalfunk, Franz-Josef Hench, dem das Thema Digitalfunk durch den Vorsitzenden Alfons Weinzierl und dem Verbandsausschuss übertragen wurde. Der Fachbereich arbeitet eng mit dem Fachbereichsleiter Ausbildung Dieter Püttner, im Themenbereich Ausbildung im Digitalfunk und bei anderen Themen zusammen.

Abgeschlossene Themen

Funkrufnamenrichtlinie

Die neue Funkrufnamenrichtlinie konnte endlich verabschiedet werden und wurde vom Staatsministerium des Innern eingeführt. Der LFV-Bayern hat zur Einführung eine Empfehlung herausgegeben und einen Vergleich der alten mit den neuen Funkrufnamen veröffentlicht. Derzeit läuft eine Diskussion über die Verwendung eines eigenen Rufnamens (Florentine) im Direktmode (DMO).

Farbkennzeichnung der Handfunkgeräte (HRT) im Digitalfunk

Es wurde eine Empfehlung herausgegeben, die HRT farblich zu kennzeichnen um sofort erkennen zu können, welche Funktionen auf dem jeweiligen Funkgerät programmiert sind.

Themen in Behandlung

Netzaufbau und Migration

Weil der G7-Gipfel auf Schloss Ellmau stattfand musste der Netzaufbau und der Migrationsplan entsprechend angepasst werden. Die Abwicklung dieses Großeinsatzes im Digitalfunk erforderte, dass dieser Netzbereich mit allen Kräften in den Wirkbetrieb gehen konnte.

Der LFV Bayern hatte sich dafür eingesetzt, dass die zeitlichen Verschiebungen in den anderen Netzabschnitten so gering wie möglich ausgefallen sind. Jetzt schreitet die Migration in den Netzabschnitten wieder planmäßig voran.

Einheitliche Programmierung der Endgeräte

In der Unterarbeitsgruppe Endgeräte wurden einheitliche Programmierungen für die Endgeräte festgelegt, getestet und über das derzeitige Updatesystem verteilt. Weitere Verbesserungen sind in Arbeit.

UAG Integrierte Leitstellen

Der Schwerpunkt der Arbeit lag in der Anpassung und Nutzung des Einsatzleitprogramms ELDIS für den Digitalfunk.

Zweiter Datenkanal (SCCH) im Digitalfunk

Der LFV Bayern hat eine Empfehlung herausgegeben, bei der Beschaffung von Endgeräten bereits den zweiten Datenkanal (SCCH) auszuschreiben und zu beschaffen.

Bündelung der Gremienarbeit

In einem Schreiben an Staatssekretär Gerhard Eck hat der LFV Bayern begründet und gefordert, dass die Gremienarbeit im Digitalfunk gebündelt werden muss. Derzeit sind zu viele Gremien und Unterarbeitsgruppen existent und die Zuordnung der offenen Themen und die Verantwortlichkeiten sind nicht immer klar erkennbar. Eine Steigerung der Effektivität und eine Entlastung bei der Terminwahrnehmung der Ehrenamtlichen sind hier notwendig.

Alarmierung im Digitalfunk

Mittlerweile sind serienreife Alarmempfänger (Pager) auf dem Markt. Das Land Hessen plant noch in diesem Jahr eine größere Stückzahl in den Einsatz zu bringen. Bayern begleitet diesen Prozess und bereitet sich auf die Umstellung der Alarmierung vor. Dieser Schritt wird jedoch noch einige Zeit und Planungsarbeit brauchen. Ein voreiliger Kauf von Pagern ist derzeit noch nicht sinnvoll.

Einsatznachbearbeitung mit der neuen ELDIS-Management-Suite (EMS)

Die Einführung des neuen Programms zur Einsatznachbearbeitung durch das Bayerische Staatsministerium des Innern wurde vom LFV Bayern durch Kreisbrandmeister Hans-Peter Schneider aus Mindelheim fachlich begleitet. Auskünfte an die Anwender werden vom Fachbereich gegeben.

Aufgabenbeschreibung für den Fachberater IT (EDV)

Die Aufgaben des früheren Fachberaters IT (EDV) haben sich in den letzten Jahren vergrößert und sind umfangreicher geworden. Den aktuellen Stand der Aufgaben erfasst der Fachbereich 7 und wird diesen dann den KFV/SFV zur Verfügung stellen.

Aufgabenbeschreibung für den Fachberater Feuerwehrfunk

Die Aufgaben eines Fachberaters Feuerwehrfunk haben sich gerade durch die Einführung des Digitalfunks bei den Feuerwehren vergrößert und sind umfangreicher geworden. Den aktuellen Stand der Aufgaben erfasst der Fachbereich 7 und wird diesen dann den KFV/SFV zur Verfügung stellen.

Themen in der Zukunft

- Gesicherte Statusübermittlung im Digitalfunk
- Ausfallsicherheit des Digitalfunknetzes
- DMO-Nutzung durch Feststationen
- Organisation der Taktisch-, Technischen Betriebsstellen (TTB)
- Zusammenschaltung von Gruppen durch die Leitstellen
- Umrüstung der Objektfunkanlagen auf den Digitalfunk
- Statusauswertung durch die Kreiseinsatzzentralen und ELW
- Anpassung der bestehenden Rechtsvorschriften an die Veränderungen im Digitalfunk
- Digitale Alarmierung

Franz-Josef Hench
Koordinator des LFV Bayern
für den Digitalfunk

Andreas Englberger
Fachbereichsleiter



Fachbereich 8 Modul Ärztlicher Dienst, Gesundheitswesen

Fachbereichsleiter: Klaus Friedrich
Verantwortlicher LFV-Bayern: Klaus Friedrich

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Dr. Dotzer, Martin
BFV Niederbayern	Dr. Rickauer, Andreas
BFV Oberpfalz	Dr. Fortelny, Wolfgang
BFV Oberfranken	Dr. Pohl, Frank
BFV Mittelfranken	MD Friedrich, Klaus
BFV Unterfranken	Dr. Brendler, Michael
BFV Schwaben	Dr. med. Kruijjer, Peter
AK FRS	Deschermeier, Stefan

Sitzungen

Im Zeitraum vom September 2014 bis August 2015 fanden zwei Sitzungen statt.

Themen

Wieder ist ein Jahr vorbei und es gilt, Bericht zu erstatten.

Ich darf dies als Landesfeuerwehrarzt für den Fachbereich 8 tun. Es ist immer gut, einmal inne zu halten und sich bewusst zu machen, was sich alles im Laufe eines Jahres getan hat. Hier wird uns insbesondere der Lauf der Zeit bewusst. Deutlich wird hierbei auch immer, welche Ziele wir angehen und verwirklichen konnten und bei welchen wir noch immer in den „Startlöchern“ stehen.

Natürlich war auch dieses Jahr geprägt von einer Vielzahl an Terminen; da waren Besuche bei Feuerwehren, Vorträge, Besprechungen und Teilnahme an diversen Veranstaltungen. Es würde hier den Rahmen sprengen, diese alle detailliert aufzulisten.

Die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Verbandsausschusses und Vertretungen bei Sitzungen auf Bundesebene waren obligatorisch.

Ich persönlich war über viele Monate in die Planung und Durchführung des Einsatzes anlässlich des G 7 Gipfels in Ellmau fast bis zur Belastungsgrenze eingespannt und habe daher manche gesteckten Ziele nach hinten verschieben müssen und bin gerade dabei dies wieder aufzuholen.

Hierbei denke ich insbesondere an den römischen Philosoph Seneca, der einmal folgendes gesagt hat: „Unsere Zeit wird uns teils geraubt, teils abgeluchst, und was übrigbleibt, verliert sich unbemerkt.“ Daher sollten wir uns die Kontrolle über die Zeit nicht nehmen lassen und erinnern an einen unbekanntem Schreiber mit den Worten: „Die Zeit fliegt, aber vergiss nicht, dass du der Navigator bist.“

Erwähnenswert, allerdings wie bereits in den Vorjahren beschrieben, halten wir die **jährliche Dienstbesprechung der Feuerwehrärzte** und den **Lehrgang „Feuerwehrarzt“** getrennt. Dieser Lehrgang soll insbesondere Ärzten helfen, sich in ihrer Rolle als Feuerwehrärzte richtig wiederzufinden. D.h., Ziel ist es v.a., quereinsteigenden Ärzten, das notwendige „Handwerkszeug“ für ihre Aufgabe mitzugeben. Exemplarisch besprechen wir hier die Rechtsgrundlagen und arbeitsmedizinischen Besonderheiten der Feuerwehr und der Feuerwehrärzte. Diesen Lehrgang veranstalten wir jährlich in Zusammenarbeit mit der SFS-Regensburg.

Die Planungen für die **jährliche Dienstbesprechung der Feuerwehrärzte** aus den Kreis- und Bezirksfeuerwehrverbänden wird im Herbst stattfinden, die entsprechenden Planungen laufen bereits. Auch bei der diesjährigen Veranstaltung wollen wir eine Öffnung für alle Interessierten, insbesondere aus dem Bereich der First Responder Gruppen berücksichtigen.

Als inhaltliches Thema nehmen wir eine besondere Herausforderung an, nämlich „die Feuerwehr bei einem Brand in einer Klinik oder Altenheim“. Gerade hier ist der Feuerwehrarzt eine wertvolle Unterstützung der Einsatzleitung als Fachberater.

In den letzten Monaten mussten wir aus Sicht des Fachbereiches 8 zu verschiedenen gesetzlichen Änderungen im Rahmen der Verbändeanhörungen Stellung beziehen, z.B. die Folgeverordnungen zum BayFwG. Wenngleich die bayerischen Feuerwehren mit Ausnahme der Berufsfeuerwehr München, nicht als Durchführende des Rettungsdienstes gelten, so haben wir uns auch mit einigen Themen an der Schnittstelle zwischen Feuerwehr und Rettungsdienst beschäftigt, wie z.B. die Umsetzung des Notfallsanitäter-Gesetzes, der neuen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungssanitäter und in die Zukunft blickend mit der Novellierung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes.

An dieser Stelle dürfen wir auf die **Veröffentlichungen** zu verschiedenen Themen der Ersten Hilfe verweisen, welche wir in Zusammenarbeit mit dem DFV erstellt haben. Diese finden Sie auf der Homepage des DFV unter dem Thema „Erste Hilfe kompakt“. Mittlerweile haben wir bereits fast alle Themen der Ersten Hilfe dort ausgearbeitet und diese können von Ihnen gerne für Schulungen verwendet werden. In diesem Jahr haben wir weitere Publikationen auf der Internetplattform einstellen können.

Folgende Themen konnten wir abschließen und die Ergebnisse den bayerischen Feuerwehren zur Verfügung stehen. Hierzu verweisen wir auf den Internetveröffentlichungen des LFV:

Wir konnten eine Empfehlung für eine einheitliche **Helmkennzeichnung für medizinisches ausgebildetes Personal** bei den Feuerwehren auf den Weg bringen. Gerade bei Großeinsätzen ist es von Vorteil, wenn die Qualifikation optisch dargestellt werden kann. Hierzu haben wir die Verwendung des Äskulapstabes in unterschiedlicher Farbgebung vorgesehen; in entsprechender Analogie kann die Kennzeichnung auch an der Schutzkleidung angebracht werden. Für konkrete Details verweisen wir auf die Homepage des LFV Bayern.

Auch abschließen konnten wir eine ganze Reihe von Fragen, welche sich um die „**Erste Hilfe**“ **Ausbildung** der Feuerwehren drehten. Grundsätzlich können und dürfen Feuerwehren eine Erste Hilfe Aus- und Fortbildung, insbesondere mit Anerkennung durch die Ordnungsbehörden, durchführen. Bzgl. der entsprechenden Voraussetzungen verweisen wir ebenfalls auf die Homepage des LFV Bayern, hier sind v.a. die rechtlichen Grundlagen und die notwendigen Qualifikationen niedergelegt.

In diesem Jahr haben sich bahnbrechende inhaltliche Änderungen ergeben, insbesondere wurde die Ausbildung durch Hilfsorganisationen von 16 UE auf 9 UE gekürzt. Die Fahrerlaubnisverordnung wird diesbezüglich noch angepasst. Allerdings haben wir erreichen können, dass die Erste Hilfe Ausbildung in der MTA als Grundausbildung bei den Feuerwehren weiterhin mit 16 UE durchgeführt werden soll. Damit bleiben wir auch mit den Vorgaben der FwDV 2 konform. Dies eröffnet uns aber auch die Möglichkeit, insbesondere auf spezielle Feuerwehrsituationen spezifisch eingehen zu können. Hierzu wird in Kürze ein konsentierter Ergänzungslehrplan veröffentlicht.

Natürlich haben wir uns auch mit Feuerwehren beschäftigt, die **First Responder** Einsätze bedienen. Hier konnten wir Musterempfehlungen hinsichtlich Ausstattung, Ausbildung und Dokumentation erarbeiten und auf der Homepage bereit stellen.

Ein kontinuierliches Thema, sind die Fragen zur **Feuerwehrtauglichkeit**. Hierzu haben wir in Zusammenarbeit mit der KUVB einen Untersuchungsbogen entwickelt und sind dabei tätigkeitspezifische Musterantworten zur Tauglichkeit zur Verfügung zu stellen. Wir verfolgen hierzu das Ziel, dass die untersuchenden Ärzte zu transparent, reproduzierbaren und einheitlichen Ergebnissen kommen können.

Auf der Klausurtagung des LFV Bayern im Februar 2015 konnten wir die **Änderungen der G 26.3** vorstellen, u.a. auch bedingt durch eine Änderung der rechtlichen Grundlage (ArbMedVV). Wenngleich nun jeder Arzt berechtigt ist die Untersuchung durchzuführen, so empfehlen wir doch Vereinbarungen mit dem untersuchenden Arzt zur Sicherstellung der notwendigen apparativen, sach- und fachlichen Voraussetzungen zu treffen. Auch hierzu halten wir auf der Homepage des LFV Bayern Informationen bereit.

Abschließend erlauben wir uns auf die „**Woche der Reanimation**“ hinzuweisen, die in diesem Jahr zeitgleich zu unserer Feuerwehrraktionswoche stattfindet. Ziel ist es, mehr Menschen zu motivieren, bei einer lebensbedrohlichen Situation als Ersthelfer zu handeln. Dies soll in ganz einfachen Schritten mit dem Motto „Prüfst Du-Rufst Du-Drückst Du“ verbreitet werden.



Hierzu werden deutschlandweit verschiedene Aktionen stattfinden. Auch wir können uns hier als Feuerwehr entsprechend positiv präsentieren, z.B. durch eine intensive Beschulung unserer Einsatzkräfte, Vorführungen bei den Übungen anlässlich der Feuerwehrraktionswoche oder durch andere kreative Ideen. Das Motto für uns könnte hierbei lauten: „**Ihre Feuerwehr als Lebensretter**“, nicht nur bei Bränden oder technischen Hilfeleistungen. Wir werden hierzu auch in der nächsten Ausgabe „Florian kommen“ berichten.

Abschließend darf ich mich bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit bedanken und stehe Ihnen gerne weiter mit Rat und Tat bei Fragen zur Verfügung.

Unsere Fachinformationen finden Sie auf der Homepage des LFV Bayern unter www.lfv-bayern.de - Fachbereiche – Fachbereich 8 - Ärztlicher Dienst und Gesundheitswesen – Veröffentlichungen des Fachbereiches.

Klaus FRIEDRICH
Fachbereichsleiter und
Landesfeuerwehrarzt



Fachbereich 8 Modul PSNV Feuerwehr und Seelsorge

Fachbereichsleiter: Matthias Holzbauer
Verantwortlicher LFV-Bayern: Jürgen Weiß

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Holzbauer, Matthias
BFV Niederbayern	Aulinger, Alexander
BFV Oberpfalz	Schmid, Thomas (Monsignore)
BFV Oberfranken	Brand, Georg
BFV Mittelfranken	Werner, Gerhard
BFV Unterfranken	Wagenhäuser, Ulrich
BFV Schwaben	Stutzky, Oliver
Vertreter der AGBF	Reim, Konrad
Gast – Beauftragter der Bayerischen Bischofskonferenz	Dr. Müller-Cyran, Andreas
Gast – Evangelische Landeskirche	Wollenweber, Dirk
Gast SFS Geretsried	Hacker, Detlef

Sitzungen

Vom Fachbereich 8 Modul PSNV Feuerwehr und Seelsorge wurden im Zeitraum vom September 2014 bis August 2015 zwei Sitzungen durchgeführt.

Teilnahme an Arbeitskreisen

Der Fachbereich nahm an zwei Sitzungen des Zentralstellenrates für PSNV in Bayern teil.

Abgeschlossene Themen

Modulare Truppausbildung (MTA): Kapitel 7.3 Physische und Psychische Belastungen im Einsatz

In Kooperation mit dem Fachbereich PSNV der SFS Geretsried wurden für die Ausbildungshilfe des Basismoduls der MTA die Lernziele, Lerninhalte und Lernhilfen abgestimmt und formuliert.

Grundlage für den Unterricht ist die Schulung „Außergewöhnliche Belastungen im Einsatz & Was man dagegen tun kann?“ der LMU München. Diese soll ausschließlich von ausgebildeten und in die Schulung eingewiesenen Peers und psychosozialen Fachkräften durchgeführt werden. Mit dieser Vorgehensweise soll einer fachlich korrekten und verantwortbaren Vermittlung der Unterrichtsinhalte Rechnung getragen werden.

Um eine ausreichende Anzahl ausgebildeter Peers und Fachberater für diese Schulungen zur Verfügung zu haben, wurden in den vergangenen Jahren die Leiter der Fachbereiche in den Bezirken und Landkreisen gebeten, sich rechtzeitig mit dieser Thematik zu beschäftigen und Multiplikatoren-Schulungen für Peers anzubieten, deren Ausbildung noch nicht die LMU-Schulung beinhaltete.

Auf Vorschlag von Dipl.Päd. Angela Hammerl aus dem Landkreis Aichach-Friedberg und mit Abstimmung und Überarbeitung im Fachbereich wurden die alten Prüfungsfragen für diesen Unterricht den Inhalten der Schulung angepasst.

Klärung der Frage: Gibt es ein Zeugnisverweigerungsrecht für Peers im Sinne von Hilfspersonen?

Zur Ausgangslage: In der Vergangenheit wurden immer wieder Anfragen an den Fachbereich gestellt, ob ein Peer, dem bei der Betreuung von Feuerwehr-Einsatzkräften evtl. strafrechtlich relevante Informationen zu Ohren kommen, ein Zeugnisverweigerungsrecht besitzt. **Klar ist:** Generell besitzt ein Peer **kein** Zeugnisverweigerungsrecht!

§ 53 StPO (Strafprozessordnung) gewährt den Angehörigen bestimmter Berufsgruppen (sog. Berufsheimnisträger) ein Zeugnisverweigerungsrecht über das, was ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden ist. Die in § 53 StPO getroffene Regelung ist abschließend, eine Erweiterung des Kreises der zeugnisverweigerungsberechtigten Personen kommt grundsätzlich nicht in Betracht. Unter anderem zählen auch Ärzte, psychologische Psychotherapeuten und Geistliche gemäß § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 StPO zum zeugnisverweigerungsberechtigten Personenkreis.

Der Gesetzgeber räumt nun aber für Hilfspersonen von Berufsheimnisträgern **eine Ausnahme ein**. Zur Verhinderung der Umgehung dieses Zeugnisverweigerungsrechts dehnt § 53a Abs. 1 Satz 1 StPO dieses Recht auf die Hilfspersonen der Berufsheimnisträger aus. Dabei handelt es sich nicht um ein selbständiges, sondern um ein von dem Zeugnisverweigerungsrecht des Hauptberufsträgers abgeleitetes Recht. Nach § 53a Abs. 1 Satz 2 liegt daher die Entscheidung über die Ausübung des Zeugnisverweigerungsrechts von Hilfspersonen beim jeweiligen Hauptberufsträger. Nach Aussage des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz könnte in diesem Sinne eine Auslegung für Peers, die z.B. einem Arzt unterstellt sind, gesehen werden.

Leider ist diese Auslegung unsicher, da es noch keine höchstrichterliche Rechtsprechung hierzu gibt. Somit wissen wir bis dato also nicht, ob ein Richter einen Peer, der als Hilfsperson eines Berufsheimnisträgers tätig war, nicht dennoch zu einer Aussage verpflichtet würde.

Da also eine sichere Aussage nicht zu treffen ist, gehen wir im Fachbereich davon aus, dass **kein Zeugnisverweigerungsrecht für Peers, auch nicht als Hilfsperson im Sinne von § 53a Abs. 1 Satz 1 besteht!** Mit dieser Einschätzung befinden wir uns auf jeden Fall für alle Beteiligten auf der sicheren Seite.

Fachbereich vollständig besetzt

Eine sinnvolle und effiziente Facharbeit kann nur gelingen, wenn eine entsprechende Vernetzungsarbeit untereinander stattfinden kann. Die personellen Lücken der letzten Jahre konnten nun in allen Bezirken geschlossen werden, sodass wir in der letzten Sitzung zum ersten Mal vollständig besetzt, beraten konnten. Meinen Kollegen möchte ich an dieser Stelle meinen Dank für die große Zuverlässigkeit bei der Teilnahme an der Fachbereichsarbeit zum Ausdruck bringen. Wir werden es gemeinsam schaffen, die Standards der Einsatzvor- und nachsorge in unsere Landkreise, Städte und Feuerwehren zu tragen und bestehende Hürden und Widerstände zu überwinden – überall in Bayern – rund um die Uhr!

Themen in Behandlung

Schulung für junge Kameradinnen und Kameraden

Die Erfahrung zeigt, dass die Teilnehmer bei der MTA oftmals aus der Altersgruppe der 15 – 17 jährigen kommen. Die Inhalte der Schulung für die MTA soll inhaltlich und methodisch für eine jüngere Altersgruppe angepasst werden. Dazu sollen für Peers und psychosoziale Fachkräfte geeignete Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt werden.

Peers und Fachberater / Fachberaterinnen in Bayern

Es soll für Bayern eine Übersicht erstellt werden, wie viele ausgebildete Peers und Fachberater und Fachberaterinnen unseren Feuerwehren in den Landkreisen und Bezirken für Präventions- und Nachsorgemaßnahmen zur Verfügung stehen.

Themen in der Zukunft

Menschenführung und PSNV in der Feuerwehr

Die Werbekampagnen zur Mitgliedergewinnung im Bereich unserer Jugend oder der Frauen zeigen, wie wichtig es ist, für neue Mitglieder zu sorgen. Sorgen müssen wir uns allerdings auch um unsere Feuerwehreinsatzkräfte, die bereits Leistungsträger und -trägerinnen sind und waren. Festzustellen ist, dass die Leistungsbereitschaft in der Altersgruppe ab 40 Jahren merklich abnehmend ist.

Führungskräfte üben ihre Aufgaben in kürzeren Zeitintervallen aus, werden zunehmend auch immer jünger. Wertvolle Erfahrungen, aber auch Arbeitskraft gehen verloren. Es ist zu beobachten, dass Kommandanten und deren Stellvertreter zu den geforderten Fachkompetenzen heute schon mehr Führungskompetenzen im Sinne von Menschenführung benötigen.

Eigentlich kann es sich keine Feuerwehr leisten, auf die Leistungsgruppe 40 bis 63 als Aktivposten zu verzichten, und doch scheint dies in der Praxis der Fall sein. Unsere Einsatzkräfte dieser Altersgruppe ziehen sich zurück, scheinen ausgebrannt zu sein, die Lust am aktiven Übungs- und Einsatzdienst scheint verloren gegangen zu sein.

Wir wollen uns mit der Frage beschäftigen, was die Ursachen des „stillen Aussteigens“ sein können, bzw., wie die Lust am Feuerwehrwesen erhalten werden kann.

Matthias Holzbauer
Fachbereichsleiter



Fachbereich 9 Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung

Fachbereichsleiter: Robert Wagner
Verantwortlicher LFV-Bayern: Jürgen Weiß

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Deml, Willi
BFV Niederbayern	Hessheimer, Werner
BFV Oberpfalz	Kraus, Ulrich
BFV Oberfranken	Messingschlager, Ernst
BFV Mittelfranken	Abt, Marc-Gerald
BFV Unterfranken	Hain, Ursula
BFV Schwaben	Buchmüller, Christian
JF Bayern	Ott, Karsten

Sitzungen

Vom Fachbereich 9 wurde im Zeitraum vom September 2014 bis August 2015 eine Sitzung durchgeführt.

Abgeschlossene Themen

Brandschutzerziehungskoffer – Aktualisierung der Materialien/Inhaltslisten

Die Inhaltslisten der BE-Koffer „Kindergarten“ und „Schulen und Erwachsenenereinigungen“ wurden überprüft. Ältere, inzwischen nicht mehr erhältliche BE-Materialien, wurden durch neue gleichwertige ersetzt. Kaum verwendete BE-Materialien wurden von der Inhaltsliste gestrichen.

Themen in Behandlung

Pilotlehrgang "Ausbilder für Brandschutzerziehung in der Grundschule"

Am 24. Oktober 2015 führt Robert Wagner zusammen mit dem Grundschul-Rektor Reinhold Sporer einen Pilotlehrgang "Ausbilder für Brandschutzerziehung in der Grundschule" in der Staatlichen Feuerweherschule Regensburg für Brandschutzerzieher/innen durch, die als Ausbilder für den Lehrgang „Brandschutzerziehung in der Grundschule“ auf Kreisebene tätig werden sollen. Da dieser Lehrgang vorerst nur einmal durchgeführt wird, wurde als Veranstaltungsort die SFS Regensburg ausgewählt, da sie zentral in Bayern liegt.

Dieser Lehrgang soll nicht den BE-Lehrgang an der SFS Würzburg ersetzen. Dieser umfasst deutlich mehr Unterrichtseinheiten sowie zusätzliche BE-Bereiche (z.B. den KiGa).

Neue moderne Notruf-Telefonübungsanlage

Sehr viele analoge Notruf-Telefonübungsanlagen in Bayern funktionieren entweder nur noch sporadisch oder gar nicht mehr. Robert Wagner hat deshalb eine neue Anlage mit modernen VoIP- (Voice over IP) Telefonen entwickelt. Die Anlage besteht aus zwei Schnurlostelefonen (mit Eco-DECT-Funktion). Der lästige „Kabelsalat“ und das Verlängerungskabel im BE-Koffer entfallen dadurch in Zukunft. Die Telefongespräche sind in HD-Qualität. Die Akkus sind spezielle, mit sehr geringer Selbstentladung – dadurch können die Schnurlostelefone auch wenn sie mehrere Wochen ausgeschaltet waren sofort wieder eingesetzt werden.

Mehrere Anlagen werden derzeit im Landkreis Ebersberg getestet. Bis jetzt waren sie ohne Probleme im Einsatz. Eine komplette Anlage wird ca. 200 Euro kosten. Ab 2016 werden sie zum Kauf von einer Firma angeboten.

Update-Set für den BE-Ordner „Alles über Feuer und Rauch“

Ein Update-Set für den BE-Ordner „Alles über Feuer und Rauch“ wird Ende diesen Jahres erscheinen und dann anschließend wieder über die Schulämter an die Grundschulen in Bayern verteilt. Zusätzlich zu den Arbeitsblättern für die 3. Jahrgangsstufe im BE-Ordner werden alle Arbeitsblätter in einer Ausführung mit der Lineatur für die 2. Klasse im Update-Paket sein (Anmerkung: im neuen „LehrplanPLUS Grundschule“ wird die Brandschutzerziehung in der 2. und 3. Jahrgangsstufe behandelt). Außerdem befinden sich im Paket die Blätter bzw. Seiten mit den neuen Brandschutz- und Rettungszeichen nach DIN EN ISO 7010 (zusätzlich zu den „alten“ Zeichen) und die überarbeitete BE-Prüfung (Theorie).

Brandschutzaufklärung

Der Fachbereich 9 widmet sich seit dem Jahr 2015 wieder auch der Brandschutzaufklärung. Hierzu wird eine „Roadmap“ für monatliche BA-Tipps erstellt. Diese BA-Tipps könnten dann auf der LFV-Homepage (Fachbereich 9) veröffentlicht werden.

Themen in der Zukunft

Fortbildungsveranstaltung 2016

Im nächsten Jahr (Frühjahr) wird es wieder eine Fortbildungsveranstaltung für alle bayerischen Brandschutzerzieher/innen geben. Die Bekanntgabe bzw. die Einladung erfolgt durch die Geschäftsstelle des LFV Bayern.

Unterstützung des BE-Forums 2016 des GA DFV/vfdb in Würzburg

Der Fachbereich 9 wird den „Gemeinsamen Ausschusses Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung des DFV und der vfdb“ beim BE-Forum 2016, das vom 04.11. bis 05.11.2016 an der SFS Würzburg stattfindet, unterstützen.

Aktualisierung der praktischen Teile der Brandschutzerziehungsprüfung

Nachdem der Testbogen (Theorie) im Jahr 2014 aktualisiert wurde, werden 2016 auch die praktischen Teile überarbeitet.

Robert Wagner
Fachbereichsleiter



Fachbereich 10 Modul Musik

**Fachbereichsleiter:
Verantwortlich LFV-Bayern:**

**Harald Oelschlegel
Jürgen Weiß**

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Klinger, Andreas
BFV Niederbayern	Schmidt, Raimund
BFV Oberpfalz	Schötz, Heinz
BFV Oberfranken	Will, Harald
BFV Mittelfranken	Glötz, Jürgen
BFV Unterfranken	Schmöger, Stefan
BFV Schwaben	Böck, Dieter

Sitzungen

Vom Fachbereich 10 – Musik wurde im Zeitraum vom September 2014 bis August 2015 eine Sitzung durchgeführt.

Teilnahme an Arbeitskreisen

Am 05./06.12.2014 und am 21.03.2015 wurde der LFV Bayern Fachbereich 10 – Musik durch Harald Oelschlegel/Bundesstabführer DFV zudem auch als Landesstabführer des LFV Bayern bei den Tagungen des Deutschen Feuerwehrverbandes vertreten.

Des Weiteren fand am 11./12. April 2015 ein Musiklehrgang der bayerischen Feuerwehrmusiker an der SFS Regensburg statt.

Abgeschlossene Themen

Bundeswertungsspielen

Vom 3. – 5. Oktober 2014 fand im hessischen Bad Schwalbach das turnusmäßige Bundeswertungsspielen des DFV statt. An dieser Veranstaltung stellten sich Oberstufenorchester, -spielmannszüge und –schalmeienzüge einem Wertungsgericht, um ihre Leistungen objektiv bewerten zu lassen. Unter den 14 teilnehmenden Orchestern nahm leider keine bayerische Musikgruppierung teil.

Themen in Behandlung

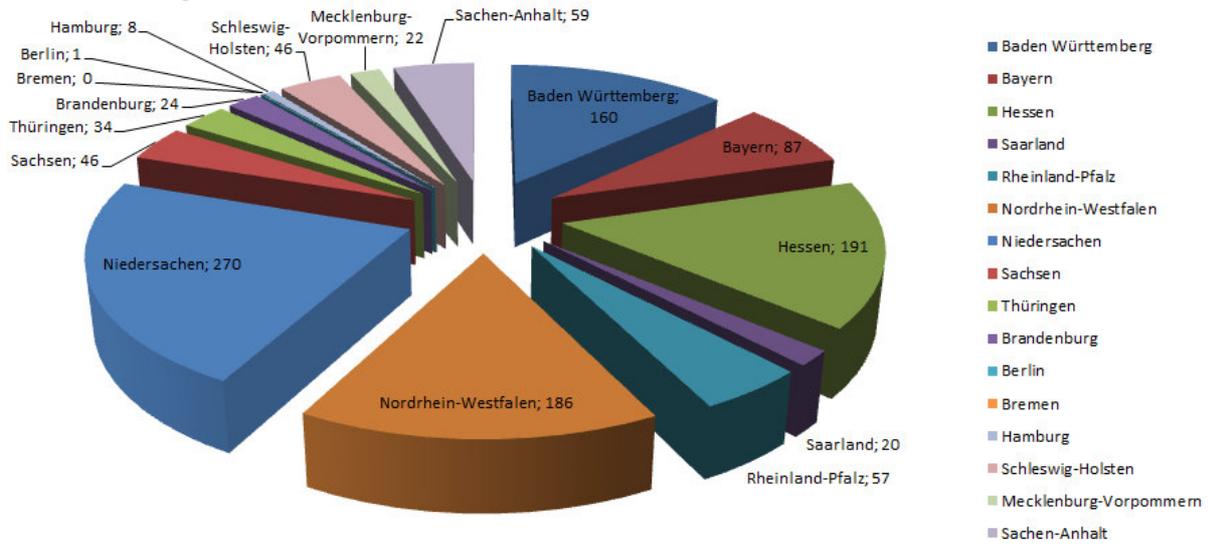
Mitgliederstatistik

Vom Fachbereich wurde wieder eine umfangreiche Mitgliederabfrage der Feuerwehrmusiker durch die Vertreter der Bezirksverbände veranlasst, um die Spielstärken, den Musikers Ausbildungsstand und den Leistungsstand der einzelnen Musikzüge und Chöre zu erfassen. Dies dient in erster Linie einer allgemeinen Abschätzung und Organisation für weitere Lehrgänge- und Weiterbildungsvorhaben auf Landesebene. Des Weiteren sind diese Zahlen für notwendige Zuschüsse und landesweiten Veranstaltungen notwendig. Unter anderem werden diese Zahlen an den DFV und der BDMV übermittelt.

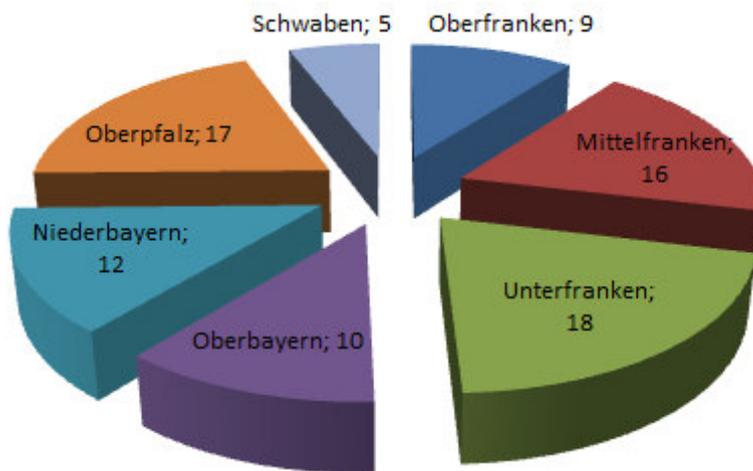
Der LFV Bayern e.V. verfügt derzeit über insgesamt 2.383 Musiker in 87 Feuerwehrmusikzügen und Feuerwehrchören.

Diese unterteilen sich wie in den nachfolgenden Grafiken dargestellt:

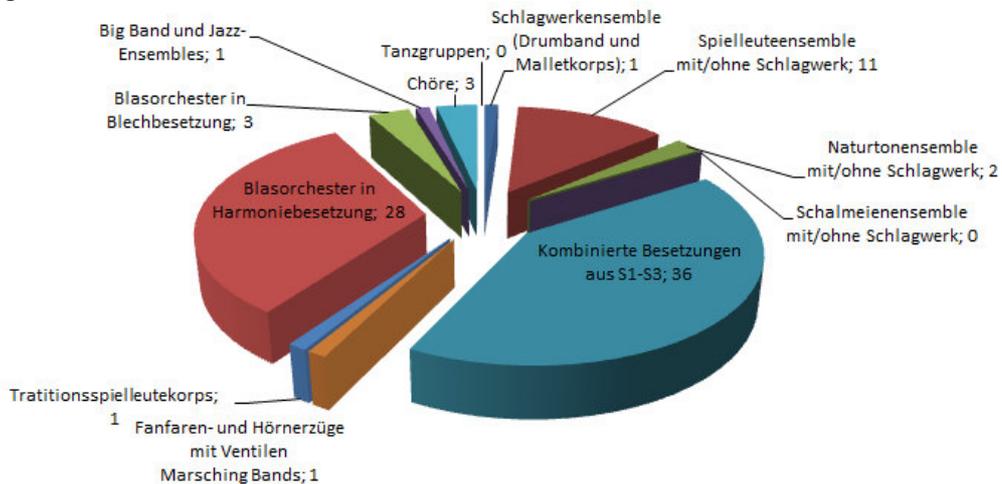
Anzahl Musikzüge DFV:



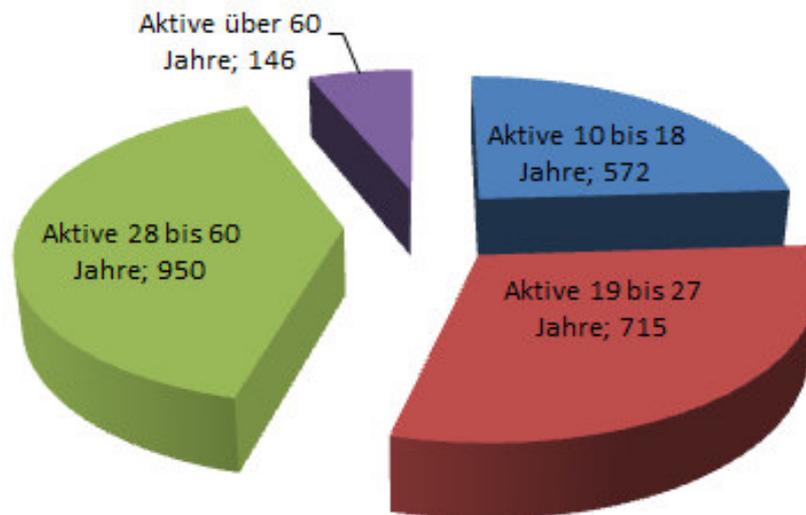
Anzahl Musikzüge LFV Bayern:



Besetzungsformen:

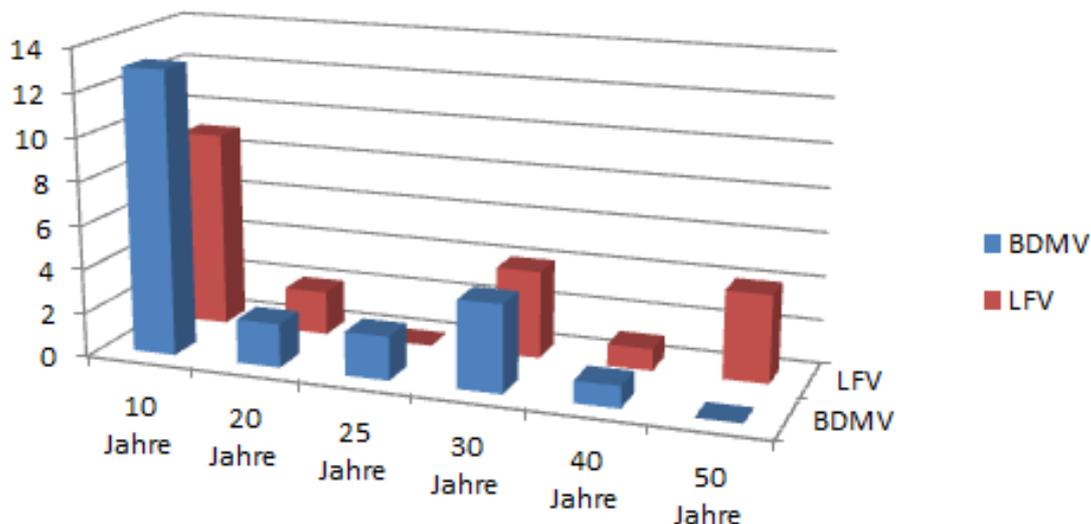


Altersstruktur:



Ehrungen

In der Feuerwehrmusik besteht die Möglichkeit nach einer eigenen Ehrungsordnung verdiente Musiker für Ihre Tätigkeiten und Aktivitäten zu ehren. Diese Ehrungen können beim LFV Bayern sowie beim Bundesverband Deutscher Musikverbände (BDMV) beantragt werden. Die Ehrungen werden in der Regel vereinsintern durchgeführt. Vom LFV Bayern wird empfohlen, eine Ehrung ab 30 Jahre mit Unterstützung durch den Landesstabführer durchzuführen.



Landeslehrgänge

Inzwischen wird alljährlich ein Landeslehrgang der Feuerwehrmusik im Frühjahr abgehalten. Hierzu sind jedes Mal alle Besetzungsarten eingeladen. Diese Weiterbildungsmöglichkeit dient in erster Linie der Erarbeitung einer gemeinsamen einheitlichen Literatur sowie der Vermittlung der theoretischen und praktischen Kenntnisse. Zudem sorgen die Lehrgangstage für eine kameradschaftliche Begegnung und zum Kennenlernen der Feuerwehrmusiker untereinander.

In diesem Jahr wurde der Landesmusiklehrgang unter dem Motto „Musik in Bewegung“ an der staatlichen Feuerweherschule in Regensburg durchgeführt. Inhalt des Lehrganges war in erster Linie die optische Darstellung der Orchester im Festzug und bei Konzerten.

Themen in der Zukunft

Feuerwehrmusikfeste

Die bisherigen Landesmusiklehrgänge haben gezeigt, dass die Kameradschaft und der Kontakt unter den Musikern verstärkt werden sollte. Daher plant der Fachbereich künftig in den einzelnen Bezirken sogenannte Musikertreffen zu organisieren und zu veranstalten. Diese können, wie beispielsweise in Oberfranken für 2015 geplant, in Verbindung mit einer Veranstaltung des BFV durchgeführt werden. Unter dem Motto „Klingender Leistungsmarsch“ trafen sich z.B. am 12.09.2015 im oberfränkischen Bamberg einige Musikzüge um gemeinsam zu musizieren. Des Weiteren soll durch die musikalischen Darbietungen die Aufmerksamkeit und das Publikumsinteresse für die Tätigkeiten in der Feuerwehr gesteigert werden. Zudem bietet es die Möglichkeit, den Zuhörern die Vielfalt der Feuerwehrmusik zu präsentieren.

Themen für die Zukunft

Bundeswertungsspielen des DFV

Im Hinblick auf das nächste Bundeswertungsspielen des DFV, welches voraussichtlich im Jahr 2019 stattfinden wird, ist der Fachbereich 10 – Musik bestrebt, ebenfalls mit einigen Musikzügen aus Bayern daran teilzunehmen. Auf Grund dessen, dass das Bundeswertungsspielen künftig nicht mehr nur den Oberstufenorchestern vorbehalten ist, sondern erstmalig auch die Mittel- und Unterstufe angesprochen wird, bietet es somit auch für Neueinsteiger die Möglichkeit, ihre Leistung vor einer Jury objektiv bewerten und einstufen zu lassen.

Harald Oelschlegel
Fachbereichsleiter und
Landesstabführer



Fachbereich 10 Modul Frauenarbeit

Fachbereichsleiter: Erika Riedl
Verantwortlich LFV-Bayern: Erika Riedl

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Schneider, Simone
BFV Niederbayern	Brunner, Doris
BFV Oberpfalz	Stoll, Michaela
BFV Oberfranken	Mager, Sigrid
BFV Mittelfranken	Güntner-Hoppe, Carola
BFV Unterfranken	Below, Birgit
BFV Schwaben	Lang, Annelies

Fachbereichsleitung

Erika Riedl wurde im Jahr 1999 zur Landesfrauenbeauftragten und damit auch Leiterin des Fachbereiches 10 – Frauenarbeit vom Verbandsausschuss bestellt. Mit Erreichen des 63. Lebensjahres wird Erika Riedl im November 2015 aus dem Amt scheidend.

Der Verbandsausschuss hat nunmehr als Nachfolgerin Frau Andrea Fürstberger aus Falkenberg im Landkreis Rottal-Inn/Niederbayern bestellt. Andrea Fürstberger ist Kreisfrauenbeauftragte im Landkreis Rottal-Inn. Sie wird das Amt Ende des Jahres übernehmen. Ihre Vertreterin wird die jetzige Bezirksfrauenbeauftragte von Oberbayern, Frau Simone Schneider.

Sitzungen

Vom Fachbereich 10 – Frauenarbeit wurden im Zeitraum vom September 2014 bis August 2015 zwei Sitzungen durchgeführt.

Abgeschlossene Themen

Am 28.03.2015 fand in der SFS Würzburg ein Seminar für Frauenbeauftragte und Frauensprecherinnen der Bayerischen Feuerwehren statt.

Folgende Themen wurden behandelt:

- ✓ Aktuelle Themen des LFV Bayern
- ✓ Vorstellung der modularen Truppausbildung
- ✓ Vorstellung der Kampagne 2015/2016 „Frauen in der Feuerwehr“
- ✓ Vortrag über Cybermobbing und Sexting bei jungen Mädchen im pubertierenden Alter

(an die Bezirksfrauenbeauftragten wurden CD's verteilt, die die Kreisfrauenbeauftragten für Unterrichtszwecke verwenden können)

- ✓ Besichtigung der SFS Würzburg mit Brandhaus
- ✓ Verteilung des neuen Pixi-Büchleins „Meine Mama ist Feuerwehrfrau“ (wurde bereits an die KfV/SfV versandt)

Themen in Behandlung

Kampagne 2015 „Frauen in der Feuerwehr“

Immer mehr Feuerwehrleute arbeiten auswärts. Oft kann die Tagesalarmverfügbarkeit nicht sichergestellt werden. Der demographische Wandel zeigt, dass die Mitgliederzahlen stetig sinken. Bei den Frauen ist noch jede Menge Potenzial vorhanden, das noch nicht ausgeschöpft wurde. Frauen können bei der Feuerwehr genauso viel leisten wie die Männer. Außerdem besitzen sie nachweislich in bestimmten Einsatzsituationen ausgeprägte Fähigkeiten wie z. B. beruhigend auf Betroffene einzuwirken.

Wunschziel der Kampagne wäre, dass jede Feuerwehrfrau eine neue Kameradin wirbt. Damit könnte man von derzeit 26.000 Frauen (8%) bis Ende 2016 die Zahl verdoppeln und auf 52.000 aktive Feuerwehrfrauen ca. (15-16%) kommen. Unterstützen wir gemeinsam das erfolgreiche Werben um Frauen in der Feuerwehr.

Themen in der Zukunft

Noch immer werden zu wenige Frauen auf Lehrgänge wie z. B. Gruppenführer, Zugführer, Leiter einer Feuerwehr, Verbandsführer und Schiedsrichter geschickt.

Weibliche Teilnehmerinnen der letzten vier Jahre aller drei Feuerweherschulen im Durchschnitt:

- ✓ Gruppenführer: 4,1 %
- ✓ Zugführer: 0,8 %
- ✓ Leiter einer Feuerwehr: 1,4%
- ✓ Verbandsführer: 0,7 %
- ✓ Schiedsrichter: 4,7 %

Ziel ist, dass mehr Frauen auf Lehrgänge an SFS geschickt werden und somit das Verhältnis in den Führungsebenen (Mann- Frau) ausgeglichen wird. Das mehr Anerkennung und Vertrauen in die Arbeit, Kraft und das Engagement der Frauen fließt.

Kinderfeuerwehr

Durchaus ein Spezialgebiet mancher Frauen. Auch hier kann und muss mehr Kraft, Zeit und Engagement investiert werden. Gerade Erzieherinnen und junge Mütter würden sich eignen, um eine Kinderfeuerwehr ins Leben zu rufen. Die Zusammenarbeit zwischen „solchen potenziellen Kräften“ und Feuerwehr muss deshalb ausgebaut und gestärkt werden.

- Weitere Seminare an SFS zu aktuellen Themen
- In jedem Landkreis sollte es eine Frauenbeauftragte geben

Erika Riedl
Fachbereichsleiterin und
Landesfrauenbeauftragte



Fachbereich 11 Wettbewerbe

Fachbereichsleiter: Karl Diepold
Verantwortlicher LFV–Bayern: Heinrich Waldhutter

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Waldhutter, Heinrich
BFV Niederbayern	Hainzl, Wolfgang
BFV Oberpfalz	Diepold, Karl
BFV Oberfranken	Hofmann, Thomas
BFV Mittelfranken	Hiltner, Matthias
BFV Unterfranken	Metz, Benno
BFV Schwaben	Mieling, Rudolf

Sitzungen

Im Berichtszeitraum fand keine Sitzung des Fachbereiches 11 mangels Themen statt. Die nächste Fachbereichssitzung mit Bewertererschulung und Information wird im November 2015 in Amberg durchgeführt.

Abgeschlossene Themen

In Bayern durchgeführte Wettbewerbe

2. Bayerischer Landespokalwettbewerb am 16.05.2015 in Amberg

Beim 2. Bayerischen Landespokalwettbewerb konnten sich die besten Wettbewerbsgruppen für die Deutschen Meisterschaften 2016 in Rostock qualifizieren. Aus Bayern haben sich acht Wettbewerbsgruppen in der Wertungsklasse „Feuerwehren A“, eine Gruppe in der Wertungsklasse „Feuerwehren B“ und drei Frauengruppen qualifiziert..

Im Rahmen des Landespokalwettbewerbes wurde auch der 6. Oberpfalzcup mit der Abnahme des Wettbewerbsabzeichens des BFV Oberpfalz durchgeführt.

Weiter konnte bei der Veranstaltung das Bundesleistungsabzeichen erlangt werden und es wurde die Deutschlandpokalwertung durchgeführt.

Bei dieser Veranstaltung starteten insgesamt 89 Wettbewerbsgruppen, davon 48 aus Bayern sowie Gastgruppen aus Österreich, Südtirol, der Tschechischen Republik und den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Thüringen und aus Rheinland-Pfalz. Durch die verschiedenen Wertungen wurden 189 Starts durchgeführt und es waren 72 Bewerber im Einsatz.

12. Internationaler Feuerwehrwettbewerb in Hofkirchen (Lks. Passau) am 30.05.2015

Bei diesem Pokalwettbewerb starteten 48 Gruppen aus Bayern sowie Gastgruppen aus Österreich und eine Gruppe aus Baden-Württemberg. Bei diesem Wettbewerb konnte auch das Wettbewerbsabzeichen des Landkreises Passau erworben werden.

1. Oberbayerischer Feuerwehrpokalwettbewerb in Grainau am 04.07.2015

Bei diesem Bewerb starteten 46 Gruppen, davon 24 Gruppen aus Bayern und 22 Gastgruppen aus Österreich und Südtirol. Zu diesem Wettbewerb nach den Richtlinien für Traditionelle Internationale Feuerwehrwettbewerbe wurde auch das Wettbewerbsabzeichen des BFV-Oberbayern neu eingeführt und konnte bei diesem Bewerb erstmals erlangt werden.

Leistungsmarsch Bayern

Der 15. Oberfränkische Leistungsmarsch findet am 12.09.2015 in Bamberg statt. Hierzu erscheint dann ein Bericht in Florian kommen.

Atemschutzleistungsbewerb (ASLB)

Der Atemschutzleistungsbewerb wird derzeit in den Regierungsbezirken Niederbayern und Oberpfalz nach den gleichen Richtlinien durchgeführt. Dazu fand im letzten Jahr ein Treffen der Wettbewerbsleiter und einigen Bewertern des Atemschutzleistungsbewerbs aus Niederbayern und der Oberpfalz in der Feuerweherschule Regensburg statt, um die Richtlinie wieder auf den neuesten Stand gemeinsam anzugleichen.

10. Atemschutzleistungsbewerb des BFV-Oberpfalz am 20./21.03.2015 in Amberg

Am 20. und 21. März 2015 fand in Amberg der 10. ASLB in Bronze und Silber statt. Es beteiligten sich insgesamt 149 Atemschutztrupps, darunter Gäste aus Oberbayern, Oberfranken und Schwaben.

5. Atemschutzleistungsbewerb des BFV-Niederbayern am 02.05.2015

Beim Niederbayerischen Atemschutzleistungsbewerb starteten 114 Atemschutztrupps aus Niederbayern. Erstmals konnte auch die Stufe Silber erworben werden.

Teilnahme Bayerischer Wettbewerbsgruppen an Wettbewerben außerhalb Bayerns

Bei den Landesfeuerwehrleistungsbewerben in Österreich stellten erwartungsgemäß wie auch in den vorhergehenden Jahren die bayerischen Wettbewerbsgruppen den größten Teil der teilnehmenden deutschen Gruppen. An folgenden Landesfeuerwehrleistungsbewerben waren bayerische Gruppen vertreten:

Tirol in Ainet (Zillertal) am 5./6. Juni 2015	2 Gruppen
Salzburg in Ramingstein am 27. Juni 2015	6 Gruppen
Niederösterreich in Mank vom 3.-5. Juli 2015	2 Gruppen
Vorarlberg in Andelsbuch am 4. Juli 2015	1 Gruppe
Oberösterreich in Hirschbach am 10./11. Juli 2015	6 Gruppen

Insgesamt starteten bei den Landesfeuerwehrleistungsbewerben 17 bay. Gruppen. 14 Gruppen erwarben das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze; drei Gruppen das Abzeichen in Silber.

An den dortigen Abschnitts- und Bezirksbewerben in den Grenzgebieten waren auch in diesem Jahr einige Gruppen vertreten.

Weitere einzelne Gruppen nahmen an Abnahmen für das Bundesleistungsabzeichen und weiteren Wettbewerben in anderen Bundesländern teil.

Bewerter

In Bayern stehen derzeit 19 Bewerber für den Bereich Traditionelle Internationale Feuerwehrwettbewerbe zur Verfügung. Diese sind auch berechtigt, Vorabnahmen für im Ausland startende Gruppen aus Bayern durchzuführen.

Ehrung für langjährige Bewerber und Schiedsrichter in Bayern

Nachdem der Deutsche Feuerwehrverband im Jahr 2013 die Richtlinie für die Schiedsrichter- und Kampfrichterspange (SKS) für die internationalen Feuerwehrwettbewerbe des CTIF erlassen hatte, konnten am 15. Mai 2015 im Rahmen des 2. Bayerischen Landespokalwettbewerbs in Amberg verdiente und langjährige Schiedsrichter und Bewerber damit ausgezeichnet werden.

Auf Vorschlag des Landeswettbewerbsleiters Karl Diepold hat der LFV Bayern folgende Kameraden damit ausgezeichnet:

SKS in Bronze

OBM Friedrich Wickl, BM Lorenz Hornsteiner, KBM Florian Hierl, HLM Hans Haslinger, OLM Christoph Müller

SKS in Silber

OBM Karl Diepold (auf Vorschlag des LFV Bayern)

SKS in Gold

KBR a.D. Franz Silbereisen

DANKE – darf man auch mal sagen!

In diesem Zusammenhang darf sich der LFV Bayern nochmals herzlich für die geleistete Arbeit bei den Bewertern und Schiedsrichtern im Auftrag des DFV/LFV Bayern bei Abnahmen innerhalb von Wettbewerben bedanken.

Mitarbeit im DFV

Teilnahme des Fachbereichsleiters an den Fachbereichssitzungen des Moduls Wettbewerbe und Sport im DFV.

Als Delegationsleiter des DFV für die teilnehmenden deutschen Gruppen bei den Landesfeuerwehrleistungsbewerben in Ramingstein (Salzburg) und in Hirschbach (Oberösterreich) war FBL Karl Diepold eingesetzt.

Bei den Landesmeisterschaften und den Abnahmen des Bundesleistungsabzeichen waren auch bayerische Bewerber mit eingesetzt.

Vom 17. – 19. Oktober 2014 fand im Feuerwehrerholungsheim in Bayrisch Gmain die Fachbereichssitzung des Moduls Wettbewerbe und Sport im DFV sowie die Bewerberschulung der DFV Schiedsrichter für die Wettbewerbsarten „Traditioneller Internationaler Feuerwehrwettbewerb“ und „Internationaler Feuerwehrsportwettkampf“ statt. Die Veranstaltung findet jedes Jahr in einem anderen Bundesland statt.

Themen in Bearbeitung

- Vorbereitung der Durchführung der Bewerbe in Bayern im Bereich Traditionelle Feuerwehrwettbewerbe und Leistungsmarsch Bayern.
- Vorbereitungen für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften 2016 in Rostock.
- Gewinnung weiterer Wettbewerbsgruppen für die in Bayern durchgeführten Wettbewerbsarten.

Karl Diepold
Fachbereichsleiter und
Landeswettbewerbsleiter